

Jugendkulturkarte

Aufregende Clubnächte als Wahlkampfgeschenk

Pünktlich vor der Wiederholung der verpatzten Berlinwahl stellt der Senat den Jungwählern eine „Jugendkulturkarte“ vor. Ein „Kultur Guthaben“ von 50 Euro kann auch für entspannte Kinoabende und aufregende Clubnächte eingelöst werden. Wer noch keine 18 und damit zu jung zum Wählen ist, bleibt außen vor.

Gerade noch pünktlich vor dem Termin für die Wiederholung der Pannenwahl stellt der Senat ab dem 1. Februar bis zum 30. April 2023 allen 18- bis 23-jährigen Berlinern ein Kultur Guthaben im Wert von 50 Euro zur Verfügung. Dieses Guthaben können sie für Tickets bei rund 200 Berliner Kulturorten einlösen, z.B. für Museums-, Theater- und Opernbesuche oder für Lesungen, aber auch für „entspannte Kinoabende oder aufregenden Clubnächte“, verspricht die Informationsseite der landeseigenen Gesellschaft „Kulturprojekte Berlin“. Zudem trage die Jugendkulturkarte dazu bei, den Zugang zu Kultur zu ermöglichen und gleichzeitig die Kulturbranche zu stärken.

Der Senator für Kultur und Europa Klaus Lederer (Linke): „Wir haben viele unserer

Berliner Kulturinstitutionen als Partner gewinnen können und freuen uns sehr, mit der Jugendkulturkarte das eine oder andere kulturelle Erlebnis ermöglichen zu können, das vielleicht sonst nicht drin gewesen wäre.“ Die Kosten für den Steuerzahler belaufen sich laut Medienberichten auf acht Millionen Euro.

Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, monierte das gegenüber Bild und B.Z.: „Museen und Theater fördern, das ist wichtig. Aber: Feiern, Tanzen, Trinken – das gehört nicht zur förderungswürdigen Kultur, erst recht nicht drei Wochen vor der Wahl!“ Kraus fragt zudem: „Warum sind 14- bis 17-Jährige ausgeschlossen von der Berliner Jugendkulturkarte? Etwa, weil sie nicht durchgehend wählen dürfen?“. Denn ginne es alleine um die Kultur, hätte vielleicht auch der „KulturPass“ der Bundesregierung gereicht, der allerdings erst ab April 2023 und damit erst nach der Berlinwahl startet. Dessen Zielsetzung klingt im Vergleich zu seinem vorgezogenen Bruder in Berlin ganz ähnlich, denn auch der sogenannte „KulturPass“ soll die Kulturbranche unterstützen, die weiterhin



Kulturprojekte Berlin, Antje Schröder

„Speaker*innen“ der Pressekonferenz zur Jugendkulturkarte von links: Moritz van Dülmen (Geschäftsführer Kulturprojekte Berlin), Klaus Lederer (Senator für Kultur und Europa), Corinna Scheller (Abteilungsleiterin Kulturprojekte Berlin)

sehr unter den Auswirkungen der Pandemie leide.

Mit einem Guthaben von 200 Euro möchte der Bund junge Menschen dazu anregen, Kultur vor Ort zu erleben. Alle Jugendlichen, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden, erhalten ein Guthaben in Höhe von 200 Euro. Dieses Guthaben können sie zwei Jahre lang auf einer digitalen Plattform einlösen, die als App und Website verfügbar sein wird. Bei erfolgreichem Verlauf kann das Programm in einem zweiten Schritt für Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren geöffnet werden.

Der BdSt Berlin in den Medien

Der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus monierte am 12. Dezember 2022 in Bild und B.Z. die vom Berlin Senat für geplante „Jugendkulturkarte“ zu Kosten von angeblich 8 Millionen Euro: „Museen und Theater fördern, das ist wichtig. Aber: Feiern, Tanzen, Trinken – das gehört nicht zur förderungswürdigen Kultur, erst recht nicht drei Wochen vor der Wahl!“ Kraus fragt gegenüber BILD zudem: „Warum sind 14- bis 17-Jährige ausgeschlossen von der Berliner Jugendkulturkarte? Etwa, weil sie nicht durchgehend wählen dürfen?“ Auffällig: Zwei Monate später will die Bundesregierung mit dem KulturPass eine ähnliche Kulturförderung herausbringen.

Die Links zu den Medienberichten finden Sie im Pressespiegel auf unserer Homepage unter:



www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel

„Innovation“ ohne Bierausschank

Der Kreuzberger Fahrradtesen

Kreuzberg ist um eine Attraktion reicher. Unweit der U-Bahnstation Görlitzer Bahnhof finden Freunde des gepflegten Pedalierens jetzt einen Fahrradtesen. Der Bund der Steuerzahler fragte nach, was diese Errungenschaft gekostet hat. Bier gibt es an dem Tesen allerdings nicht.

Radfahren macht durstig, besonders, wenn man durch den Kreuzberger Berufsverkehr pest. Freunde des gepflegten Pedalierens finden jetzt unweit der U-Bahnstation Görlitzer Bahnhof auf der Blockspitze zwischen Skalitzer- und Oranienstraße einen Fahrradtesen. Der feuerwehrote Tesen bietet dabei Platz für drei Pedalritter. Aussparungen für das Vorderrad erlauben ein bequemes Einparken. Die Füße können auf eigens vorgesehenen Fußrasten abgestellt werden. Wer auf ein kühles Blondes hofft, wird allerdings enttäuscht.

Der Bund der Steuerzahler fragte beim zuständigen Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nach, was der Spaß gekostet hat. Nach Angaben der Verwaltung beliefen sich die Kosten für den Fahrradtesen inklusive Planung, Fundament und Einbau auf 8.300 Euro. Weitere Fahrradtesen seien durch das Bezirksamt aber nicht geplant. Nachdem die Erprobungsphase kürzlich abgeschlossen worden sei, solle das Element nun in einen Sitztesen umgewandelt werden und in dieser Form verbleiben.

Erkundigt hatte sich der Bund der Steuerzahler auch nach dem Handlungsbedarf, den Zielen und der Eignung der Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele. Das sind die Kriterien, die im Rahmen einer nach der Haushaltsordnung vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrachtet werden müssen. Wirtschaftlichkeit heißt in diesem Sinne übrigens nicht Profit, sondern: „Wo drückt der Zeh und was ist die günstigste Therapie dagegen“.

Die Antwort des Bezirksamtes dazu lieferte allerdings wenig Erhellendes. Es handle sich bei dem Fahrradtesen um die Erprobung eines innovativen Elements bei der Gestaltung von Grünanlagen und sei im Kontext der umfassenden Neugestaltung der Grünanlage Skalitzer Straße zu betrachten. Die Neuplanung

und der Neubau des Parks sei in seiner Gesamtheit nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit durchgeführt worden, hieß es in der Antwort nichtssagend. Für den Bund der Steuerzahler folgt diese Antwort einem altbewährten Muster der Verwaltung. Innerhalb von größeren Maßnahmen werden einzelne fragwürdige Ausgaben nicht mehr auf den Prüfstand der Wirtschaftlichkeit gestellt.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass dieser Tesen – egal ob als Fahrrad- oder Sitztesen – bei Weitem nicht die drängendste Baustelle in Berlin ist. Welches Ziel mit dem Fahrradtesen erreicht werden sollte, bleibt im Unklaren.

Viele Kommentare unter dem Tweet des Bezirksamtes bestätigen, dass das offenbar auch viele Bürger ganz ähnlich sehen: „Einfacher Fahrradständer tun es auch.“, „Sinnlose Geldverschwendung! Hat das Bezirksamt keine vordringlichsten Aufgaben zu bewältigen?“, „Ah, gute Idee. Da kann ich mein Pferd anbinden, während ich im Saloon nebendran Whiskey trinke.“, „Hässlich und unnötig.“, „Interessant! Ernst gemeinte Frage: Warum? Wofür? Kommunikation? Dann wäre ein runder Tesen vielleicht sinnvoller! Drink and Drive?“, „Ein tolles, neues Beispiel für Steuerverschwendung in unserer Heimatstadt!“, „Kann man da auf dem Sattel direkt ein Bier bestellen oder was ist der Plan?“ oder „Wozu soll das gut sein?“.



für Mitglieder!

BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Was erwartet Sie bei einer Betriebsprüfung? Betriebsprüfung Teil 1

Datum: 14.02.2023, 12:30 Uhr
Referent: Rechtsanwalt Jürgen Müller
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Möchten Sie wissen, was Sie bei einer Betriebsprüfung, auch Außenprüfung genannt, erwartet? Welche Besteuerungszeiträume sie umfassen kann, welche Sachverhalte davon betroffen sein können und was Sinn und Zweck einer solchen Prüfung ist? Dann sind Sie beim ersten Teil unseres Webinars zur Betriebsprüfung genau richtig, welches Ihnen auf anschauliche Weise wesentliche Rahmenbedingungen aufzeigt.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web30



Welche Anzeigen führen zu einer Betriebsprüfung? Betriebsprüfung Teil 2

Datum: 15.02.2023, 12:30 Uhr
Referent: Rechtsanwalt Jürgen Müller
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im zweiten Teil unseres Webinars zur Betriebsprüfung wird Ihnen erläutert, was passiert, wenn dem Finanzamt ein „prüfwürdiger Sachverhalt“ angezeigt wird und welche Möglichkeiten es gibt, um zu prüfen, ob Unternehmen ihre Steuerpflichten vollständig und richtig erfüllen. Es wird darauf eingegangen, wie man steuerliche Fehler vermeiden kann und somit einer Betriebsprüfung aus dem Weg geht.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web31



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20
Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz
Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin
Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Abdruck: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 11.01.2023

Grundlagen für Arbeitgeber und Personalverantwortliche Betriebliche Altersversorgung

Datum: 27.02.2023, 18:00 Uhr
Referent: Ulrike Janitz-Seemann
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Die betriebliche Altersversorgung ist ein rechtlich sehr umfangreiches Thema. Für viele Arbeitgeber und Personalverantwortliche ist die betriebliche Altersversorgung undurchsichtig und kompliziert. Das Webinar informiert über wichtige rechtliche Grundlagen und Arbeitsschritte, damit Sie Probleme und Haftung vermeiden können.

Sie erfahren, wo Fallstricke lauern und was Sie beachten sollten. Ihre Referentin bringt 30 Jahre praktische Erfahrung aus der Produktentwicklung und Beratung von Vorsorge mit und ist in der Fachausbildung für Versicherungsmakler und Versicherungsberater aktiv.

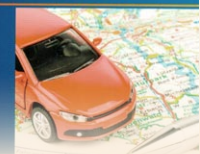
Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web32



Broschürentipp

Die Broschüre **Auto und Steuern** informiert über die Steuern, die rund um das Fahrzeug anfallen. Die Broschüre enthält zudem Informationen über die Möglichkeiten, Kosten steuersparend anzusetzen, wenn das Fahrzeug für notwendige Fahrten des Arbeitnehmers oder Selbstständigen eingesetzt wird.

Auto und Steuern



Die Broschüre **Senioren und Steuern** erläutert die Besteuerung im Zeitpunkt der Aufgabe der aktiven Tätigkeit ebenso wie die steuerliche Behandlung der einzelnen Einkunftsarten. Insbesondere die Besteuerung der Alterseinkünfte sowie die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge werden ausführlich erläutert.

Senioren und Steuern



SPD will 29-Euro-Ticket auf Dauer einführen

Wie billig muss ÖPNV sein?

Was ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr wert ist, erleben Pendler derzeit aufgrund der Sperrungen im U- und S-Bahnnetz. Die SPD verspricht für den Fall ihrer Wiederwahl, das 29-Euro-Ticket für alle und ein 9-Euro-Sozialticket für Bedürftige auf Dauer einzuführen. Der Bund der Steuerzahler hat nachgerechnet, ob das ein angemessener Eigenbeitrag ist.

Nutzer der Berliner Verkehrsbetriebe brauchen starke Nerven. Teile der U9 waren im letzten Jahr über Wochen für Renovierungsarbeiten gesperrt. Auf der U2 gibt es in Mitte seit Monaten auf nichtabsehbare Zeit nur einen Pendelverkehr, weil der Tunnel in eine Baugrube abgesackt ist. Nutzer der S-Bahnlinien S1, S2, S25, S26 müssen Anfang des Jahres über Wochen auf den Schienenersatzverkehr ausweichen, weil im Nord-Süd-Tunnel die Schienen ausgebeSSERT werden. Tegel ist durch die Sanierung der nördlichen U6 bis 2025 sogar gänzlich vom U-Bahnnetz getrennt. Das Ausweichen auf das Auto ist teuer, Schienenersatzverkehr raubt den letzten Nerv und Radfahren ist schweißtreibend. Und alles kostet viel Zeit!

Die Berliner SPD verspricht nun vor der Wiederholung der verpatzten Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus die Einführung eines 29-Euro-Tickets für alle und eines 9-Euro-Sozialtickets für Bedürftige, falls sie wieder ins Rote Rathaus einziehen darf. Nutzer der Berliner BVG dürfte das freuen, kostet die reguläre Monatskarte für den Tarifbereich AB sonst 86 Euro im Monat. Mit Blick auf den Berliner Landeshaushalt muss aber die Frage gestellt werden, ob das wirklich ein angemessener Eigenbeitrag für die Nutzung des ÖPNV ist. Jeden nicht durch

den Ticketverkauf erlösten Euro muss der Steuerzahler ausgleichen.

Ein Blick in den Geschäftsbericht der BVG gibt einen Einblick. So wurden 2021 gut 3 Milliarden Personenkilometer erbracht. Die Gesamtaufwendung dafür lagen bei gut 1,6 Mrd. Euro, d.h. jeder Personenkilometer hat Kosten von 53 Cent verursacht, also so viel wie das Fahren mit einem neuwertigen Kleinwagen. Fast zwei Drittel davon wurden vom Steuerzahler übernommen (Ausgleichsleistungen Verkehrsvertrag, Ersatz Einnahmeausfälle Schüler- und Behindertenbeförderung und Pandemie, Investitionszuschüsse). Nur zirka ein Drittel wurde über Ticketverkäufe gedeckt.

Grundsätzlich steht die Bezuschussung des öffentlichen Personennahverkehrs aus Steuermitteln nicht ernsthaft in Frage. Ohne diese wäre z.B. der verkehrliche Anschluss der Außenbezirke auch zu den Randzeiten und die Schüler- und Behindertenbeförderung überhaupt nicht denkbar. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, ob die Nutzung des ÖPNV-Angebots wirklich nur 95 Cent am Tag wert ist. Nehmen wir an, Ihr Arbeitsweg beträgt für die einfache Strecke 10 km und verursacht damit Kosten von 212 Euro pro Monat mit 20 Arbeitstagen alleine für die 400 km Arbeitswege. Mit dem 29-Euro-Ticket hätte der Nutzer pro Kilometer gerade einmal gut 7 Cent pro Kilometer als Eigenbeitrag beigesteuert. Führt man sich vor Augen, dass BVG-Busse pro Fahrgast rund 3,3 Liter Diesel auf 100 Kilometer verbrauchen, deckt der Eigenbeitrag also gerade einmal die Spritkosten. Die CDU schreibt sich übrigens ein ähnlich billiges Ticket ins Wahlprogramm: „Wir werden ein 365-Euro-Ticket anbieten.“

Viel Papier!

Berliner Finanzämter fluten Steuerberater mit Zinsbescheiden

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Juli 2021 den damaligen Zinssatz für die Nachzahlungs- und Erstattungszin sen für verfassungswidrig erklärt hatte, haben die Berliner Finanzämter ab dem 5. Dezember 2022 mit dem Versand von Zinsbescheiden und Informationsschreiben begonnen. Eine Steuerberaterin schickte uns ein Foto von Ihrem Poststapel.

Laut einer Pressemitteilung erlassen die Berliner Finanzämter Zinsbescheide mit dem Datum vom 5. Dezember 2022, wenn sich durch die Neuberechnung eine Änderung ergibt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Zinsfestsetzung bislang ausgesetzt war. Ebenso schriftlich informiert werden Steuerpflichtige, die Einspruch gegen den bisherigen Zinsbescheid mit

Verzinsungszeiträumen ab dem 1. Januar 2019 eingelegt hatten, sich im Rahmen der Neuberechnung aber keine Änderungen zugunsten der Steuerpflichtigen ergeben.

Der BdSt fragte an oberster Stelle nach, ob es sich um einen Fehler bei der Konzeption des Versands der Bescheide in Einzelfälle handle oder dies berlinweit so gehandhabt wurde. Nach Angaben des Finanzsenats seien berlinweit über 600.000 Briefe versandt worden. Die Einzelkuvertierung sei nicht auf einen Konzeptionsfehler zurückzuführen. Vielmehr beruhe die praktizierte Verfahrensweise auf einer bundeseinheitlichen Entscheidung. Diese könne für einige Kanzleien zur Folge haben, dass der Posteingang für die Mandatschaft zum Teil erheblich sei.



Mit freundlicher Genehmigung einer anonymen Steuerberaterin.

Aus der Mitgliederschaft schickte uns eine Steuerberaterin ein Foto von Ihrem Poststapel: Über 500 Briefumschläge, in denen selbst einzelne Bescheide für ein und denselben Mandaten separat kuvertiert und frankiert waren, wurden ihr zugestellt.



Transparent

März 2023 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de

für Mitglieder!

BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Ist ein Einspruch sinnvoll? Grundsteuerwertbescheid prüfen

Datum: 13.03.2023, 18:00 Uhr
Referent: Frank Senger
Dauer: ca. 90 Minuten mit anschließender Fragerunde

Bis Ende Januar 2023 mussten Immobilieneigentümer ihre „Grundsteuererklärung“ abgeben. Inzwischen verschicken die Finanzämter die zwei zugehörigen Bescheide: den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid. Das Webinar erklärt anhand einer im Bundesmodell veranlagten Eigentumswohnung, wie Sie diese „Grundsteuer-Bescheide“ prüfen können und was bei Fehlern zu tun ist. Weiterhin wird erklärt, wann es sinnvoll sein kann, Einspruch einzulegen.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web33



Senioren und Steuern

Datum: 27.04.2023, 15:00 Uhr
Referent: Martin Frömel
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

„Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare“ sagt der Volksmund. Mit der Änderung der Rentenbesteuerung durch das Alterseinkünftegesetz müssen sich immer mehr Rentner wieder den Formularen für die Einkommensteuererklärung widmen. Spätestens, wenn die Aufforderung des Finanzamtes zur Abgabe der Steuererklärung ins Haus flattert, ist guter Rat teuer. Besser, Sie wissen schon vorher, ob unter dem Strich tatsächlich eine Einkommensteuerschuld oder vielleicht doch ein -guthaben rauskommt.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web35



Steuerfallen vermeiden! Die Immobilie in der Familie

Datum: 14.03.2023, 12:30 Uhr
Referent: Ralf Schönfeld
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Ganz gleich ob selbst genutztes Familienheim, Eigentumswohnung, vermietetes Mehrfamilienhaus oder Gewerbeimmobilie: Oft sind Häuser und Grundstücke seit Generationen im Familienbesitz und sollen es auch bleiben. Dabei gilt es, die vielfältigen Steuerfallen, die nicht nur bei der Einkommensteuer, sondern auch und vor allem bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer lauern, zu kennen und zu vermeiden.

Der Vortrag informiert u.a. über einkommensteuerliche Fragen der Vermietung unter Angehörigen, des Zuwendungs- und Vorbehaltsnießbrauchs, der Spekulationssteuer bei Verkauf und den Risiken bei betrieblich genutzten Immobilien.

Bei der Grunderwerbsteuer werden der Umfang der Steuerpflicht und die Besonderheiten für Familienangehörige erläutert. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer wichtige Hinweise zu den Grundsätzen der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Neben den erbrechtlichen Grundlagen und den sachlichen und persönlichen Steuerfreibeträgen geht es dabei auch um die Steuerfreiheit des Familieneigenheims sowie mögliche Gestaltungstipps zur Vermeidung von Steuerbelastungen.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web34



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 14.02.2023

Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)

Nochmals teurer und später fertig

Im April 2023 soll mit jahrelanger Verspätung endlich das Empfangsgebäude des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) eröffnet werden. Die Bauzeit hat sich von drei auf fast sieben Jahre mehr als verdoppelt. Die Baukosten haben sich gegenüber den ersten Schätzungen innerhalb von zehn Jahren fast verzweifacht.

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) am Berliner Messedamm war 1966 eröffnet und bis zum Beginn der Umbau- und Sanierungsarbeiten im Jahr 2016 immer nur provisorisch instandgesetzt worden. In diesen 50 Jahren sei der Sanierungsrückstau derart groß geworden, dass akuter Handlungsbedarf bestanden habe, hieß es in einem Senatsbericht an das Abgeordnetenhaus. Bereits 2013 fiel daher die Entscheidung für eine Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB. Eigentümer des Grundstücks ist das Land Berlin. Der ZOB selbst wird von einer Tochtergesellschaft der landeseigenen Berliner Verkehrsbetriebe betrieben.

Im Januar 2015 wurde zunächst eine „geprüfte kostenfestgestellte Bauplanungsunterlage“ über 14,3 Millionen Euro vorgelegt. Nach dem Beginn des Umbaus im Juni 2016 errechneten sich dann nach einer „weiterführenden und vertieften Planung und Bauausführung“ schon Kosten von 22,8 Millionen Euro. Als Ursachen für die Überschreitung wurden u.a. die aktuelle Baupreisentwicklung, Umplanungen, Provisorien und eine Erhöhung der zuvor gekürzten Baunebenkosten vom Senat genannt. Außerdem war entschieden worden, zwei der vier Gebäude doch nicht instand zu setzen, sondern stattdessen lieber abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Aber auch dabei blieb es nicht. Im November 2017 berichtete der Senat, dass es bei Gesamtkosten von höchstens 29,9 Millionen Euro bleiben solle. Im März 2018 wurden dann abermals „neue Bauplanungsunterlagen“ eingereicht. Danach beliefen sich die – allerdings noch ungeprüften – Baukosten schon auf 37,3 Millionen Euro. Diese Differenz ergebe sich teilweise aus verlorenen Planungs-



kosten für mehrmals wiederholte Planungsleistungen. Auch der geplante Termin für die Gesamtfertigstellung musste zu diesem Zeitpunkt von 2019 auf 2021 verschoben werden. Immerhin versprach sich der Senat mit dem zeitgemäßen Neubau mehr Transparenz, Übersichtlichkeit, Kundenfreundlichkeit und optimale Sichtbeziehungen.

Der Rechnungshof von Berlin griff dann die Sanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs in seinem Jahresbericht 2021 auf und bestätigte mit seinen Prüfungsfeststellungen die Vorwürfe, die der Bund der Steuerzahler bereits seit Anfang 2018 mehrfach in den Medien und im Schwarzbuch geäußert hatte und zeichnet ein vernichtendes Bild.

So stellte der Rechnungshof fest, dass die Senatsverwaltung 2013 ursprünglich sogar Gesamtkosten von nur 3,7 Millionen Euro ermittelt hatte. Nach zwischenzeitlich erfolgten erheblichen Planänderungen ging der Rechnungshof noch von einer Verzehnfachung der Gesamtkosten und einer Verzögerung der Fertigstellung des ZOB bis mindestens 2022 aus. Als Ursachen für diese Kostenexplosion und Terminüberschreitung führte der Rechnungshof den gänzlichen Verzicht auf die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die Nichteinhaltung von Zuständigkeiten und die Umgehung von Re-

gelverfahren für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand an. Das Handeln der damals für den Verkehr zuständigen Senatsverwaltung bezeichnete der Rechnungshof als vorschriftswidrig und unwirtschaftlich. Sie habe zudem die ihr obliegenden Bauherrenaufgaben in erheblicher Weise vernachlässigt und sei ihrer Verantwortung als Bauherrin nicht gerecht geworden.

Bemerkenswert ist zunächst, dass die zum Zeitpunkt dieses Rechnungshofberichts für Verkehr zuständige Senatsverwaltung in ihrer Stellungnahme die Beanstandungen vollständig einräumte und ankündigte, sich künftig an die Vorschriften halten zu wollen.

Das erklärt sich dadurch, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in dem heutigen Zuschnitt erst ab Dezember 2016 durch Regine Günther (Grüne) geleitet wurde. Zuvor gehörte das Verkehrsressort noch zu dem Verantwortungsbereich des damaligen Stadtentwicklungssenators Andreas Geisel (SPD), der das Amt im Dezember 2014 von Michael Müller (SPD) übernommen hatte, nachdem dieser Regierender Bürgermeister wurde.

Damit nahm diese Kostenexplosion nach Meinung des Bundes der Steuerzahler bereits 2013 den Lauf, als unter der Amtsführung des damaligen Senators Müller

ohne eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ins Blaue hinein ein Auftrag für die Erstellung von Bauplanungsunterlagen erteilt wurde. Erst im Nachhinein setzte sich die Verwaltung vertieft mit der Baumaßnahme auseinander, um dann festzustellen, dass mit den geschätzten 3,7 Millionen Euro der ZOB gar nicht erweitert werden könnte.

In den Jahren 2015 und 2016 waren dann unter der neuen Leitung von Geisel zahlreiche weitere Umplanungen entschieden worden, von denen nahezu sämtliche Anlagen des Grundstücks betroffen waren. Die Umplanungen waren insgesamt so tiefgreifend, dass sie im Dezember 2016 – also erst ein halbes Jahr nach Baubeginn – in der Aufstellung von abermals neuen Bauplanungsunterlagen mündeten. Auf die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hatte

die Senatsverwaltung aber auch zu diesen Umplanungen wieder verzichtet.

Besonders ärgerlich findet der Bund der Steuerzahler das Lippenbekenntnis von Andreas Geisel (SPD) als frischgebackener Stadtentwicklungssenator am 11. Dezember 2014 im Berliner Abgeordnetenhaus. Damals hatte er sich zur Baukostenexplosion an der Staatsoper Unter den Linden geäußert: "Es hat eine Auswertung des bisherigen Verlaufs gegeben. Dabei hat sich herausgestellt, dass es in Zukunft dringend erforderlich ist, wichtige Planungsschritte vor dem Bau abzuschließen. (...) In dieser Größenordnung ist die Konsequenz zu ziehen, dass solche Planungsschritte abgeschlossen werden müssen und vor allem nach Baubeginn und während der Bauzeit ein Redaktionsschluss zunächst einmal einzuhalten ist, also nicht noch zusätzliche Er-

weiterungen stattfinden dürfen." Beherzigt hat Geisel damals seine eigenen Worte anschließend bei der Sanierung des ZOB offenbar nicht, meint der Bund der Steuerzahler. Oder es hat ihn einfach nicht interessiert! Seitdem waren die Gesamtkosten noch weiter gestiegen und beliefen sich laut Schätzungen im Rechnungshofbericht 2021 sich auf nunmehr 39,1 Millionen Euro.

Auch diese Zahlen sind bereits wieder überholt. In dem Fortschrittsbericht zum Umbau des Zentralen Omnibusbahnhof von Dezember 2022 ist nun von Gesamtausgaben von über 43 Millionen Euro die Rede. Aufgrund der baulichen Verzögerungen habe der Zeitplan aktualisiert werden müssen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei davon auszugehen, dass die Eröffnung des Empfangsgebäudes im April 2023 stattfinden kann.

Der BdSt Berlin in den Medien



Acht Millionen Euro spendiert der rot-rot-grüne Senat von Berlin für die **JugendKulturKarte**. Auf Servus TV fragte der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus Anfang Februar: „Ist es notwendig, dass der Staat aufregende Clubnächte bezahlt?“

Die Links zum Video und zu den genannten Artikeln finden Sie in unserem Pressespiegel auf der Homepage des Bundes der Steuerzahler Berlin unter: www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel



Focus, Bild und BZ berichteten Anfang Februar über den 8.300 Euro teuren Kreuzberger „**Fahrradtresen**“ und die Recherchen des Bundes der Steuerzahler.



Broschürentipp



Wie kann man sich schnell Geld vom Staat zurückholen? Mit der Einkommensteuererklärung!

Für Steuerklärungs-Einsteiger bietet unser aktualisierter Leitfaden **Meine erste Steuererklärung für das Steuerjahr 2022** einen soliden Überblick über die wichtigsten Themen. Am Ende kann man sich womöglich über eine Erstattung vom Finanzamt freuen.

Meine erste Steuererklärung



Vollzugsdefizit bei der Hundesteuer

Rechtsanwalt bestätigt Einschätzung des Bundes der Steuerzahler

Der Bund der Steuerzahler hatte bereits Anfang 2013 ein massives Vollzugsdefizit bei der Erhebung der Hundesteuer in Berlin kritisiert und deswegen ihre Verfassungsmäßigkeit in Frage gestellt. Ein Rechtsanwalt aus Eisenhüttenstadt kommt nun in einer Veröffentlichung zu ganz ähnlichen Ergebnissen und spricht von systematischen Mängeln.

Im Jahr 2013 hat der Bund der Steuerzahler anhand von Zahlen der Senatsverwaltung für Finanzen nachgerechnet, dass selbst für jeden fünften steuerlich erfassten Hund keine Hundesteuer abgeführt wurde und war anhand von Schätzungen über die tatsächliche Hundezahl zu dem Ergebnis gekommen, dass mindestens fast jeder zweite Hund ohne Steuermarke herumläuft.

Ein internes Dankeschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen an die Innenverwaltung aus dem Jahr 2011 hatte später belegt, dass es um die Steuerehrlichkeit zahlreicher Hundehalter offenbar noch schlechter bestellt war. Aus dem Schreiben ging hervor, dass bei immerhin 59,4 Prozent der Kontrollmitteilungen bei den Hundesteuerstellen die Hunde steuerlich

nicht angemeldet waren. Der Bund der Steuerzahler hatte damals hochgerechnet, dass dem Land Berlin im Jahr 2012 durch nicht gezahlte Hundesteuern über 15 Millionen Euro entgangen sein dürften.

Mit seiner Veröffentlichung „Zum strukturellen Vollzugsdefizit am Beispiel der Hundesteuer – Eine empirische Untersuchung des Steuervollzugs in Berlin“ hat sich jetzt der Rechtsanwalt Matthias Trinks aus Eisenhüttenstadt dem Thema gewidmet und kommt auch heute noch zu ganz ähnlichen Ergebnissen, wie der Bund der Steuerzahler damals. Systemische Mängel im Hundesteuervollzug hätten sich über die Jahre derart intensiviert und verfestigt, dass schlicht ein Vollzugsausfall festzuhalten sei. Es werde nur ein Bruchteil der steuerpflichtigen Hundehaltungen behördlich erfasst. Das Entdeckungsrisiko sei marginal. Allein aufgrund der empirisch belegten Ausmaße sei ein solcher Zustand mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Lastengleichheit unvereinbar. Dem Gesetzgeber empfiehlt der Autor den Verzicht auf die Erhebung der Hundesteuer oder die erhebliche Intensivierung von Kontrollmaßnahmen.

Neben der umfangreichen rechtlichen Würdigung der einschlägigen Rechtsprechung zum Vollzugsdefizit bei der Steuererhebung kommt Trinks bei seiner Analyse sogar zu noch höheren Schätzungen des Hundebestands in Berlin, als damals der Bund der Steuerzahler. Während Ende 2021 in Berlin offiziell nur insgesamt 123.915 Hunde steuerlich gemeldet waren, kommt er je nach statistischem Ansatz zu Schätzungen von bis zu 300.000 oder sogar 500.000 Hunden, die in Berlin leben könnten. Insgesamt implizierten die Erhebungen, dass Ende 2021 deutlich weniger als die Hälfte aller privaten Hundehaltungen steuerlich registriert war, folgert Trinks. Für diese Einschätzung sprechen auch die Zahlen der Senatsverwaltung für Finanzen, die er tabellarisch für die Jahre 2006 bis 2021 zusammengetragen hat. Demnach erfolgten in fast allen Jahren in rund 50 Prozent der Steuerfälle Nacherfassungen zu den Kontrollmitteilungen. Das gesamte Hundesteueraufkommen belief sich 2021 auf knapp 13,6 Millionen Euro. Die damalige Schätzung des Bundes der Steuerzahler zu den entgangenen Hundesteuereinnahmen passt also auch heute noch ungefähr.



Broschürentipp

Steuerzahler müssen sich auch 2023 wieder auf eine Vielzahl von Änderungen einstellen. Wichtige Tipps hierzu gibt der Ratgeber **Steueränderungen 2023 und aktuelle Steuertipps**, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert.

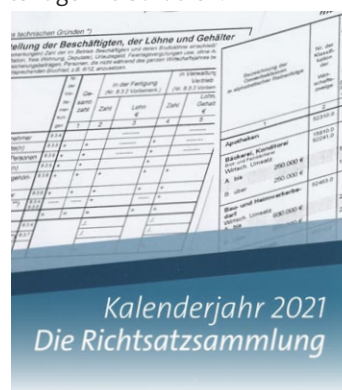


Auch in diesem Jahr informieren wir mit dem **Steuerzahlerkompass** über aktuelle Steuer- und Rechtsthemen. Kompakt gibt die Broschüre einen Überblick über steuerlich relevante Größen, neue Abschreibungsmöglichkeiten und wichtige Fragen im Arbeitsrecht.

Mit dem **Rentenkompass** informiert der Bund der Steuerzahler über aktuelle Fragen rund um das Thema Rente und Altersvorsorge.



Die **Richtsatzsammlung 2021** gibt die neusten amtlichen Richtsätze und die geltenden Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben wieder. Sie stellen für die Finanzverwaltung ein Hilfsmittel dar, Umsätze und Gewinne kleinerer Gewerbebetriebe zu verproben und gegebenenfalls bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen.



BdSt Transparent

April 2023 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de

Bezirksamtsmitglieder fallen weich

Fauler Millionen-Kompromiss zulasten der Steuerzahler

Am 16. März 2023 hat das Berliner Abgeordnetenhaus in erster Lesung das „Gesetz zur Abbildung der Stärkeverhältnisse in der Bezirksverordnetenversammlung im Bezirksamt infolge der Wiederholungswahl des Abgeordnetenhauses am 12. Februar 2023“ beraten, das den Steuerzahler Millionen für freizustellende Bezirksbürgermeister und -stadträte kosten wird.

Das Gesetz sieht vor, dass ausscheidende Bezirksamtsmitglieder bis zum Ende der

Amtszeit 2026 bei vollen Bezügen freigestellt und diese Zeiten sogar für etwaige Ruhegehaltsansprüche angerechnet werden. Bezirksstadträte und Bezirksbürgermeister werden nach Besoldungsgruppe B4 (9.142 Euro) bzw. B6 (10.274 Euro) besoldet. Ein Mitglied eines Bezirksamtes kann mit dem Ablauf der Amtszeit in den Ruhestand treten, wenn es einem Bezirksamt acht Jahre angehört hat. Die Mindestversorgung beläuft sich auf 35 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Seit dem Jahr 2008 war das

jüngste Bezirksamtsmitglied, das in den Ruhestand getreten ist, 38 Jahre alt. Der Bund der Steuerzahler sprach in den Medien von einem faulen Millionen-Kompromiss zulasten der Steuerzahler.

Der BdSt Berlin
auf Facebook



facebook.com/steuerzahler.berlin

Kostenlos
für Mitglieder!

BdSt-Online-Seminar

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an dem hier genannten Online-Seminar an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Senioren und Steuern

Datum: 27.04.2023, 15:00 Uhr
Referent: Martin Frömel
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

„Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare“ sagt der Volksmund. Mit der Änderung der Rentenbesteuerung durch das Alterseinkünftegesetz müssen sich immer mehr Rentner wieder den Formularen für die Einkommensteuererklärung widmen. Spätestens, wenn die Aufforderung des Finanzamtes zur Abgabe der Steuererklärung ins Haus flattert, ist guter Rat teuer. Besser, Sie wissen schon vorher, ob unter dem Strich tatsächlich eine Einkommensteuerschuld oder vielleicht doch ein Guthaben rauskommt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/bdstbln_web35



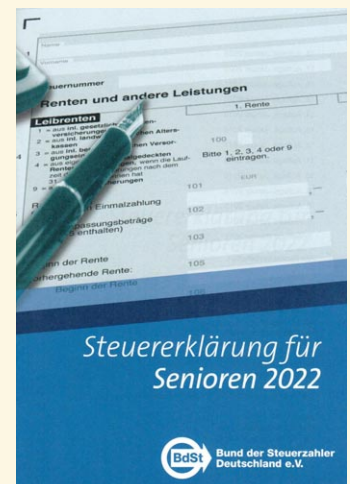
Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel Abdruck: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 17.03.2023

Broschürentipp

Jedes Jahr rutschen mehr Rentner in die Steuerpflicht und müssen deshalb eine Einkommensteuererklärung abgeben. Fast fünf Millionen Personen sind mittlerweile betroffen – und durch die Energiepreispauschale und die Rentenerhöhung 2022 werden es noch mehr. Hier hilft der aktualisierte Ratgeber **Steuererklärung für Senioren 2022** weiter. In der neu aufgelegten Broschüre erfahren Rentner u.a., wie sie die verschiedensten Formulare richtig ausfüllen, welche Angaben ihnen Steuererleichterungen verschaffen können, welche Belege nötig sind oder welche Fristen sie beachten müssen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Wie Ruhegehaltansprüche den Kampf ums Rote Rathaus beeinflussen könn(t)en

Das Berliner Senatorensgesetz sieht eine privilegierte Altersabsicherung für ehemalige Regierungsmitglieder vor, wenn sie dem Senat insgesamt mindestens vier Jahre angehört haben. Wie unterschiedlich sich diese Regelung auswirken kann, zeigt ein Vergleich zwischen der noch Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey und dem scheidenden Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel (beide SPD).

Bereits nach einer vierjährigen Amtszeit erwirbt ein Mitglied des Berliner Senats einen Anspruch von 27,74 Prozent der Ruhegehaltsfähigen Amtsbezüge und zwar schon ab dem fünfundfünfzigsten Lebensjahr! Mit genügend Amtsjahren ließe sich das Ruhegehalt theoretisch bis zu einem Höchstsatz von 71,75 Prozent steigern. Wer sich wenigstens zehn Jahre auf dem Senatorenstuhl hat halten können, darf mit mindestens 42 Prozent der Amtsbezüge sogar sofort und unabhängig vom Alter in den Ruhestand gehen. Die Amtsgehälter der Senatsmitglieder richten sich nach Besoldungsgruppe B 11. Damit beläuft sich das monatliche Grundgehalt der Senatoren derzeit auf rund 14.760 Euro. Die Bürgermeister erhalten rund 15.790 Euro und der Regierende Bürgermeister sogar rund 17.700 Euro monatlich, jeweils zuzüglich Orts- und Familienzuschlag.

Franziska Giffey war erst seit Dezember 2021 als Regierende Bürgermeisterin Mit-

glied des Senats und damit noch weit entfernt von der erforderlichen vierjährigen Amtsdauer als Voraussetzung für einen Ruhegehaltsanspruch nach dem Berliner Senatorensgesetz. Allerdings war sie zuvor von März 2018 bis Mai 2021 als Bundesfamilienministerin Mitglied der Bundesregierung. Nach dem Bundesministersgesetz hat ein ehemaliges Mitglied der Bundesregierung Anspruch auf Ruhegehalt, wenn es der Bundesregierung mindestens vier Jahre angehört hat. Zeiten einer vorausgegangenen Mitgliedschaft in einer Landesregierung, die zu keinem Anspruch auf Versorgung nach Landesrecht geführt haben, werden berücksichtigt. Von einer Berücksichtigung von Zeiten als Mitglied in einer Landesregierung erst danach, ist im Bundesministersgesetz nicht die Rede.

Giffey hat also einen Ruhegehaltsanspruch aus ihrem Amt als Bundesfamilienministerin durch ihren vorzeitigen Rücktritt knapp verpasst und aus ihrem Amt als Regierende Bürgermeisterin noch nicht erworben. In anderer Reihenfolge wäre Ihre Altersversorgung nach dem Bundesministersgesetz zumindest ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 67 Jahren gesichert gewesen.

Aber auch das Berliner Senatorensgesetz sieht einen Ausweg vor. Auf die Amtszeit eines ehemaligen Mitglieds des Senats kann eine vorangegangene Amtszeit als

Mitglied der Bundesregierung oder einer Landesregierung angerechnet werden. Kann heißt aber nicht automatisch muss, wie im Bundesministersgesetz. Und die Entscheidung trifft der Senat, d.h. der nachfolgende Senat.

Würde Giffey demnächst aus dem Senat ausscheiden, hätte sie also zusammen mit Ihrer Amtszeit als Bundesministerin theoretisch die notwendigen Amtsjahre zusammenbekommen, um bereits ab ihrem fünfundfünfzigsten Lebensjahr Ruhegehalt beziehen zu können. Abhängig wäre sie dafür jedoch von dem Wohlwollen der nächsten Landesregierung.

Für Giffey persönlich geht es dabei um viel Geld. Denn auch nach dem Bezirksamtsmitgliedergesetz steht ehemaligen Bezirksamtsmitgliedern die Mindestversorgung mit Ruhegehalt grundsätzlich erst nach Erfüllung der versorgungsrechtlichen Wartezeit von mindestens acht Jahren zu. Giffey war allerdings nur von September 2010 bis März 2018 Mitglied des Bezirksamtes von Neukölln, zunächst als Bezirksstadträtin und anschließend als Bezirksbürgermeisterin. Nach 7,5 Jahren stieg sie zur Bundesministerin auf. Einen politisch ganz ähnlichen, versorgungsrechtlich aber deutlich günstigeren Werdegang weist der Lebenslauf von Andreas Geisel auf. Ab 1995 gehörte er zunächst als Bezirksstadtrat, ab 2011 als

Bezirksbürgermeister dem Bezirksamt von Lichtenberg an, bevor nach neun Jahren 2014 Michael Müller (ebenfalls SPD) als Stadtentwicklungssenator beerbte. Damit gehört er der Landesregierung seit über acht Jahren durchgängig an. Sollte Geisel der nächsten Regierung nicht mehr angehören, kann er sich ab sofort mit seinen dann 57 Jahren über ein üppi- ges Senatorenruhegehalt bis an sein Le- bensende freuen.

Die Ironie an der Geschichte ist, dass Giffey die Hängepartie bei ihren Ruhege- haltsansprüchen letztlich ihrem Partei- freund Geisel zu verdanken hat, unter dessen Ressortverantwortlichkeit die Abgeordnetenhauswahlen 2021 organi- satorisch komplett vergeigt worden wa- ren und schließlich wiederholt werden mussten.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich dem Beobachter, wenn Giffey sich zunächst als Wahlverliererin weiterhin an das Amt der Chefin einer rot-grün-roten Regierung klammerte. Ihre Anwartschaften auf ein

Ruhegehalt könnte sie sich natürlich auch als Senatorin in einer schwarz-roten Nachfolgeregierung verdienen. Dass ein Ministerpräsident aber schon einmal auf das Amt eines einfachen Ministers zu- rückgefallen wäre, gab es noch nie. Soll- ten die Koalitionsverhandlungen schei- tern und Giffey einer Folgeregierung doch nicht mehr angehören, bliebe ihr al- lerdings noch die Anrechnung ihrer Amts- jahre als Mitglied Bundesregierung auf Beschluss des dann amtierenden Senats, in diesem Fall dann also voraussichtlich unter der Führung eines Regierenden Bür- germeisters Kai Wegner (CDU). Dass ei- nem ehemaligen Regierungsmitglied die- ser Gefallen verwehrt werden würde, schätzt der Bund der Steuerzahler als po- litisch unrealistisch ein. Ein Automatis- mus ist das aber trotzdem nicht.

Im schlimmsten Fall müsste für Giffey nach Einschätzung des Bundes der Steu- erzahler die Nachversicherung in der ge- setzlichen Rentenversicherung greifen. Das Bundesministergesetz sieht diese ausdrücklich für den Fall vor, dass ein

Bundesminister nicht mindestens vier Jahre im Amt bleibt. Im Senatengesetz fehlt eine solche ausdrückliche Regelung zwar, dürfte sich aber analog aus allge- meinen sozialrechtlichen Vorschriften er- geben. Gleiches gilt für ihre Zeit als Be- zirksamtsmitglied aus beamtenrechtli- chen Gründen. Sie wäre dann dem Schicksal eines normalen Angestellten gleichgestellt.

Ganz verloren wären Giffey's Anwart- schaften auf ein Ruhegehalt aber auch dann noch immer nicht. Als noch ver- hältnismäßig junge Politikerin könnte sich Giffey auch noch in eine spätere Lan- desregierung wählen lassen oder noch einmal in die Bundesregierung zurück- kehren. Prädestiniert wäre sie z.B. als Er- satz für einen kurz vor Ende der Legisla- turperiode zurückgetretenen Bundesmi- nister, für den sonst wegen der fehlen- den Aussicht auf ein Ruhegehalt kein Er- satz zu finden ist. Ein halbes Jahr würde Giffey reichen. Beim Bund gibt es das Ministerruhegehalt aber erst ab der Re- gelaltersgrenze.

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion ein- bringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die un- sere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! **Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben.** Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen, oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag oder E-Mail zu.

Weitere Infos zur Mitgliedschaft

bit.ly/bdst_info



Ich wurde geworben durch:

Name, Anschrift
Mitgliedsnummer

Per Fax an **030-79010720** oder Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 85 Euro (Senioren ab 65 Jahren 45 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezo- genen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Bela- stungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinsti- tut vereinbarten Bedingungen.

DE
IBAN

Datum, Unterschrift

Der BdSt Berlin in den Medien



Alexander Kraus
BUND DER STEUERZÄHLER BERLIN E.V.

ARD-extra3 brachte die Kritik des Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Berlin am **Kreuzberger Fahrradstresen** in einem launigen Beitrag: „Und das ist jetzt der Kreuzberger Fahrradstresen. Und der hinterlässt mich völlig ratlos. Ich weiß überhaupt nicht, wie das dem Radverkehr dienen soll. Der Fahrradstresen mit den ganzen Arbeiten drumherum hat 8.300 Euro gekostet.“



Der Tagesspiegel griff die Kritik des Bundes der Steuerzahler zur **Freistellung von Bezirksbürgermeistern und -stadträten bei vollem finanziellem Ausgleich** auf. Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler in Berlin, kritisierte die Einigung scharf und sprach von einem „unerträglichen Zustand“. Das Ergebnis sei „dem Steuerzahler schwer zu vermitteln“. Eine Selbstaflösung des Abgeordnetenhauses und das damit einhergehende Ende der Legislaturperiode hätte zumindest dieses teure Nachspiel der aufgrund zahlreicher Wahlpannen angeordneten Wahlwiederholung verhindern können.



Bild, Berliner Zeitung und Berliner Kurier beriefen sich auf **Berechnungen des Bundes der Steuerzahler**, wonach eine nur vierjährige Amtszeit als Regierender Bürgermeister oder als Senator in Berlin dem betreffenden Politiker bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 80 Jahren einen „Gewinn“ von mehr als zwei Millionen Euro einbringt, inklusive Übergangs- und Ruhegehalt. „Es wäre wünschenswert, wenn solche Dinge transparent gemacht würden“, fordert der Bund der Steuerzahler, „weil es ja hier um politische Ämter und um Steuergeld geht.“ Leider bestehe bei den Politikern wenig Problembewusstsein. Das zeige die Debatte um die Verkleinerung des Bundestages sowie die Kostenexplosion im Berliner Abgeordnetenhaus, sagte Kraus den Blättern.



Der Tagesspiegel berichtete, dass der Bund der Steuerzahler Berlin die **Altersversorgung der Senatsmitglieder** immer wieder kritisiert hatte - besonders die niedrige Altersgrenze. „Wir fordern die Einführung der Regelaltersgrenze auch für Berliner Senatsmitglieder, wie sie auch schon für Bundesminister und die Minister mehrerer Bundesländer gilt“, sagte der Landesvorsitzende des Steuerzahlerbundes, Alexander Kraus, schon Ende 2021.

Tagesschau-Online berichtete zwei Wochen vor der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus, dass das Antragsverfahren **Heizkostenhilfe bei der Förderbank des Landes** online ging. "Dieses Förderpaket roch natürlich ganz stark nach einem Wahlkampfgeschenk an die Steuerzahler, das mit den Mitteln der Steuerzahler bezahlt wird", kritisierte Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin und sieht die Berliner Heizkostenhilfe in einer Reihe weiterer Berliner Wahlkampfgeschenke, wie das 29-Euro-Ticket oder die "Jugendkulturkarte", mit denen ähnliche, bundesweite Maßnahmen mit Steuergeld unterboten werden.

Die Links zu genannten Artikeln finden Sie in unserem Pressespiegel auf der Homepage des Bundes der Steuerzahler Berlin unter:

www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel





Transparent

Mai 2023 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de

Kostenlos
für Mitglieder!

BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Meine erste Steuererklärung mit Elster

Datum: 16.05.2023, 12:30 Uhr

Referent: Sabine Büttner

Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Benötigen Sie einen Leitfaden für den Durchblick im Steuerdschungel und wollen sich schnell Geld vom Staat zurückholen? Dann besuchen Sie unser Grundlagen-Webinar. Sie werden sehen: Eine Einkommensteuererklärung ist gar nicht so kompliziert wie viele denken. Als Teilnehmer erfahren Sie, wie Steuererklärungen mit Elster erstellt werden und was man alles absetzen kann.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web36



Wie den Fiskus beteiligen? Haushaltsnahe Dienstleistungen und außergewöhnliche Belastungen

Datum: 23.05.2023, 12:30 Uhr

Referent: Hans-Ulrich Liebern

Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Wie haushaltsnahe Dienstleistungen die Steuerlast senken und warum sogar Aufwendungen für einen Hundegassiservice absetzbar sein können, erfahren Sie in diesem interessanten Vortrag. Wie können Krankheitskosten und andere außergewöhnlichen Belastungen wie Bestattungskosten und Aufwendungen wegen Hochwasser angesetzt werden? Neueste Rechtsprechung zur Thematik rundet den Vortrag ab.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web37



Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbständige

Datum: 19.06.2023, 12:30 Uhr

Referent: Sabine Büttner

Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Ein Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung ist für bisher privat krankenversicherte Selbständige nicht ganz einfach, aber oft durchaus möglich. Erfahren Sie, welche verschiedenen Wechselmöglichkeiten bestehen und welche Voraussetzungen dafür jeweils erfüllt sein müssen. Auch für privat Versicherte, die bereits 55 Jahre oder älter sind, ist ein Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht ausgeschlossen. Erläutert wird auch, mit welcher Beitragshöhe nach einem erfolgten Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung gerechnet werden muss. Nicht selten erscheint der Wechsel unter finanziellen Aspekten dann nicht mehr so attraktiv wie gedacht. Daher werden im letzten Teil des Webinars auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Beitragssituation bei einem Verbleib in der privaten Krankenversicherung günstiger gestaltet werden kann.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web38



Auto und Steuern

Datum: 29.06.2023, 12:30 Uhr

Referent: Hans-Ulrich Liebern

Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Ein Bereich bereitet bei der Besteuerung immer wieder Probleme. Dies ist das Thema „Auto und Steuern“, das bei der Privatnutzung von Firmenfahrzeugen bzw. deren Überlassung an Gesellschafter-Geschäftsführer und Mitarbeiter zu Ärger mit dem Finanzamt führt.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web39



„DAS BESTE FÜR BERLIN“

CDU und SPD legen Koalitionsvertrag vor

Nach der Wahlwiederholung vom 12. Februar 2023 haben sich CDU und SPD zusammengerauft und den Entwurf für einen Koalitionsvertrag vorgelegt. Überschieden ist das 136-seitige Papier mit „DAS BESTE FÜR BERLIN“. Der Bund der Steuerzahler hat nachgelesen, ob die Schlagworte von der Titelseite insbesondere mit Blick auf die verschleppte Digitalisierung gehalten werden.

Nicht weniger als das Beste für Berlin, einen Aufbruch für die Stadt, Erneuerung und eine Koalition für alle verspricht die Titelseite für den Entwurf des Koalitionsvertrages 2023 bis 2026 von CDU und SPD. Nicht fehlen dürfen natürlich auch Begriffe wie sozial, innovativ, verlässlich und nachhaltig. Koalitionsverträge setzen üblicherweise hehre Ziele und listen allgemeine Absichtsbekundungen und meist zahlreiche Einzelprojekte auf, die den Beteiligten offenbar besonders wichtig waren.

Der Bund der Steuerzahler hat sich insbesondere angesehen, was sich die Koalitionäre zu Fragen der Reform und Digitalisierung der Berliner Verwaltung überlegt haben. Nach Ansicht des Vereins ist das das drängendste Problem überhaupt. So hatte schon 2018 eine „Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung“ unter dem Vorsitz des ehemaligen Vizepräsidenten der Bundesagentur für Arbeit, Heinrich Alt, seinen Abschlussbericht vorgelegt. In wohlwollenden Worten hatten die Autoren dieser „Alt-Kommission“ dem Senat damals ein vernichtendes Armutzeugnis ausgestellt.

Später hatte der Rechnungshof von Berlin in seinem Jahresbericht 2021 festgestellt, dass es der Innenverwaltung bis dahin noch nicht einmal gelungen war, überhaupt funktionierende Steuerungsstrukturen für die nach dem Berliner E-Government-Gesetz geforderte Übertragung der Informations- und Kommunikationstechnik auf einen landeseinheitlichen Dienst zu etablieren. Die Innenverwaltung habe weder die vorgeschriebenen Planungsunterlagen erstellt noch die Durchführung

von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sichergestellt. Die angestrebte Vereinheitlichung des IT-Einsatzes der Berliner Verwaltung sei bei Beibehaltung des derzeitigen Migrationsvorgehens nicht in einem überschaubaren Zeitraum realisierbar, hieß es damals. Dies habe nach Ansicht des Rechnungshofs die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung gefährdet.

Hier haben CDU und SPD offenbar eine der möglichen Ursachen dafür erkannt, warum fast zwölf Jahre nach den ersten Überlegungen des damaligen Senats, das Ziel der flächendeckenden Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung bis heute noch immer in weiter Ferne liegt: der Zuständigkeitswirrwarr zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen.

Hier will die neue Koalition eine grundlegende Reform der Berliner Verwaltung zügig vorantreiben, die Aufgabenverteilung zwischen Senat und Bezirken soll neu geordnet werden. Verwaltungsverfahren und -prozesse sollen optimiert, verschlankt und beschleunigt werden, natürlich alles unter Einbindung externer Expertise. Außerdem sollen eindeutige Verantwortlichkeiten und eine klare Aufgabenverteilung zwischen Senats- und Bezirksebene festgelegt werden. Damit das Ganze gelingen kann, soll ein modernes Personalmanagement für eine Attraktivitätssteigerung nicht nur beim Gehalt, sondern auch durch „Arbeitsformen der New Work“, „Work-Life-Balance“, Familienfreundlichkeit und die „One-Device-Strategie“ sorgen.

Im Koalitionsvertrag wird erklärt, dass das Umsetzungsdefizit bei digitalen Bürgerdienstleistungen beendet wird, wofür „Sprint-Programme“ aufgesetzt werden. Man werde dabei auf ein „Single-Point-of-Contact“ abstellen. „Usability Engineering“ werde dabei eine wichtige Rolle spielen. Außerdem wolle man sich an fortschrittlichen „Chat-Bots“ orientieren. Jedenfalls sei man auf die Zusammenarbeit mit Externen angewiesen.

Spätestens bis zum Ende der Legislaturperiode soll die Berliner Verwaltung dann in die Lage versetzt werden, ihre Akten elektronisch zu führen. Für den Bund der Steuerzahler klingt „in die Lage versetzt“ allerdings nicht zwangsläufig danach, dass die Verwaltung

dann auch wirklich elektronische Akten führen wird.

Denn ursprünglich erklärtes Ziel war schon August 2011, bis zum Ende der damals nachfolgenden Legislaturperiode im Jahr 2016 insgesamt 50 Prozent und damit 34.000 der IT-gestützten Büroarbeitsplätze der Berliner Verwaltung mit einem einheitlichen

FÜR B
DAS BESTE
EIN AUFBRUCH FÜR D
EINE KOALITION FÜR
EIN REGIERUNGSPR
SOZIAL, INNOVATIV
NACHHALTIG.

KOALITION

System auszustatten. Daraus wurde allerdings nichts.

Dafür hieß es dann sowohl im Koalitionsvertrag als auch in den Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2016 bis 2021, dass die Einführung der elektronischen Akte in allen Verwaltungsbereichen bis

Im jetzt schon wieder überholten Koalitionsvertrag und auch in den Richtlinien der Regierungspolitik von Rot-Grün-Rot für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 hieß es dann wieder etwas ambitionierter, die Koalition werde die elektronische Akte schnellstmöglich, spätestens bis Ende 2024 flächendeckend umsetzen. Zudem wurde damals die Position des IKT-Staatssekretärs neu besetzt und mit dem klangvolleren Titel "Chief Digital Officer" versehen.

Das aktuelle E-Government-Gesetz soll für den neuen Zieltermin aber nicht wieder geändert werden, sondern durch ein neues Digitalgesetz abgelöst werden. Jedenfalls wäre der angekündigte Termin für die Einführung der e-Akte abermals um ein Jahr nach Hinten verschoben worden.

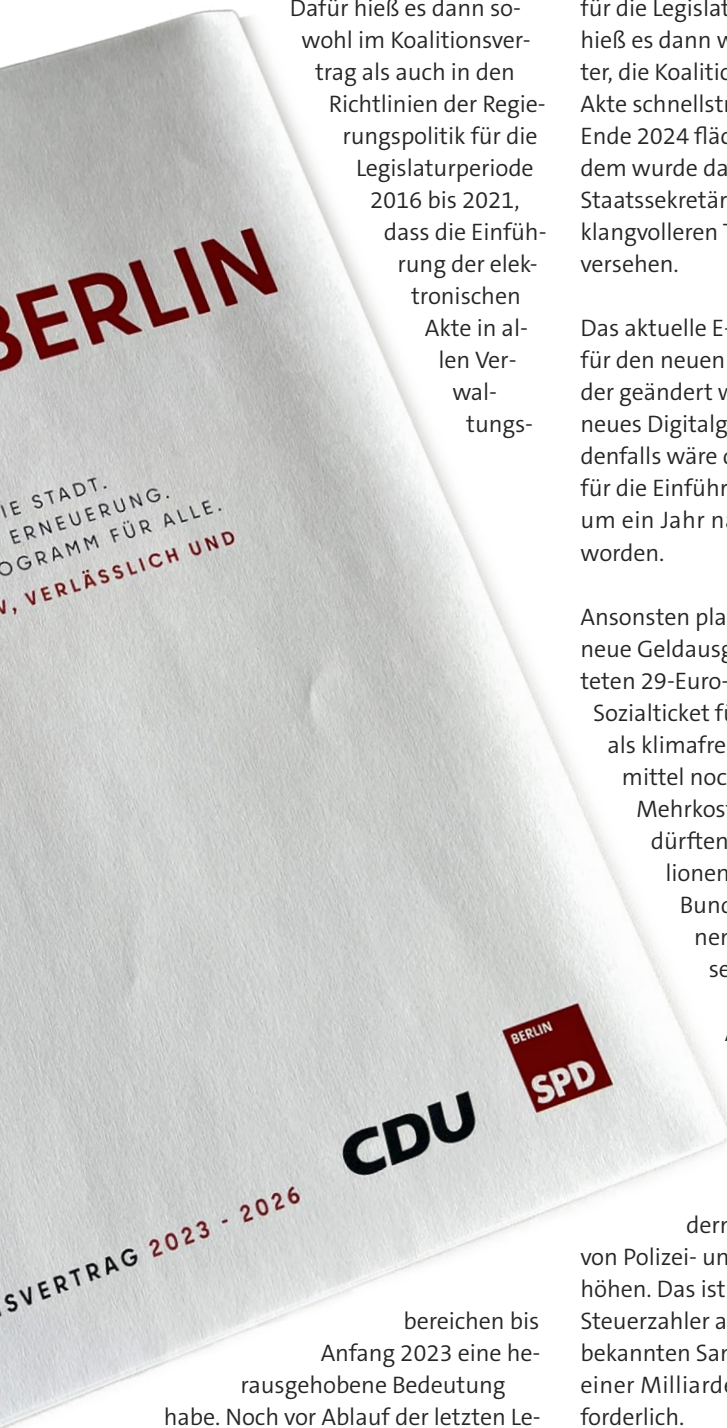
Ansonsten plant die neue Koalition viele neue Geldausgaben. Mit einem unbefristeten 29-Euro-Ticket für alle und einem Sozialticket für 9 Euro will sie den ÖPNV als klimafreundliches Fortbewegungsmittel noch attraktiver machen. Die Mehrkosten für den Landeshaushalt dürften sich im dreistelligen Millionenbereich abspielen. Der Bund der Steuerzahler sieht einen für Bürger fast kostenlosen ÖPNV kritisch.

Außerdem will die Koalition ein Sonderinvestitions- und Sanierungsprogramm auflegen und die Finanzmittel zur Instandsetzung, Modernisierung und zum Ausbau von Polizei- und Feuerwachen deutlich erhöhen. Das ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler angesichts des seit Jahren bekannten Sanierungsrückstaus von über einer Milliarde Euro auch dringend erforderlich.

Auch die Berliner Schulbauoffensive soll für alle Schularten mit Sanierungs- und Neubaumaßnahmen fortgesetzt und beschleunigt werden. Die Koalition will die Investitionsmittel im Bereich Schulbau

und Schulsanierung verdoppeln. Rechtlich abgesichert sollen auch wieder Vorkaufsrechte zugunsten der landeseigenen Wohnungsunternehmen ausgeübt werden.

Zur Finanzierung werden hier aber keine Angaben gemacht. Spätestens zum Doppelhaushalt 2028/29 soll aber ein strukturell ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden. Eine solide Haushaltspolitik sei kein Selbstzweck, sondern Ausdruck der Verantwortung gegenüber den jungen und kommenden Generationen, heißt es. Zu einer schnelleren Tilgung der Corona-Schulden ist aber nichts zu lesen.



bereichen bis Anfang 2023 eine herausgehobene Bedeutung habe. Noch vor Ablauf der letzten Legislaturperiode beschloss das Abgeordnetenhaus dann 2021 aber diverse Änderungen am Berliner E-Government-Gesetz und damit auch ganz beiläufig die Verschiebung der Einführung der elektronischen Aktenführung auf Anfang 2025.



Broschürentipp

In der neu aufgelegten Broschüre **Steuererklärung für Senioren 2022** erfahren Sie, wie sie die verschiedensten Formulare richtig ausfüllen, welche Angaben ihnen Steuererleichterungen verschaffen können, welche Belege nötig sind oder welche Fristen sie beachten müssen.

Die Broschüre kann von Mitgliedern kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden.



Jahresabschluss der Bezirke 2022

Die meisten Bezirke schließen Haushaltsjahr positiv ab

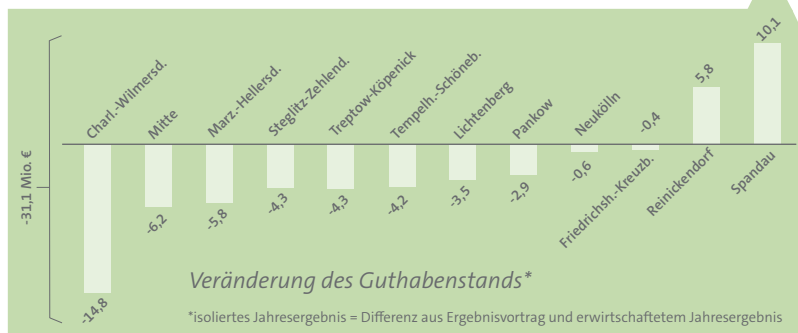
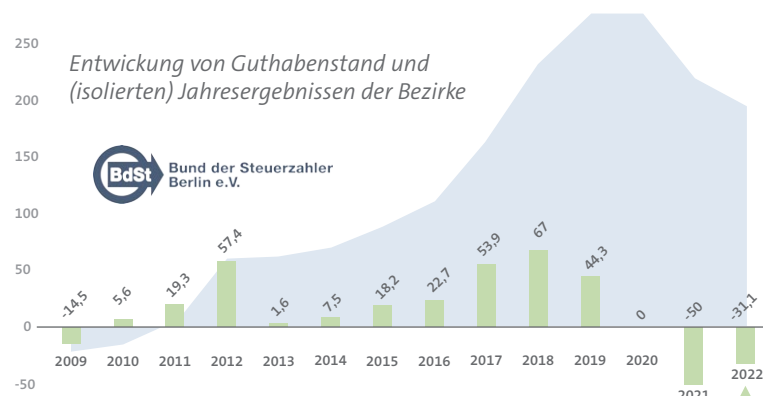
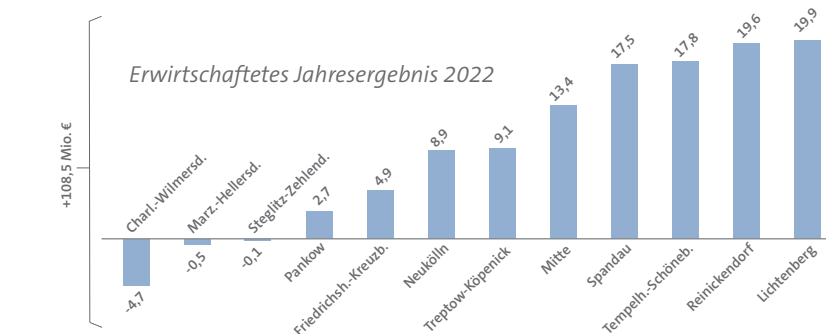
Die Berliner Bezirke haben das Jahr 2022 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 108,5 Millionen Euro abgeschlossen. Die bezirklichen Guthaben sind dabei um insgesamt 31,1 Millionen Euro gesunken. Zugleich sind die Rücklagen um 48,7 Millionen Euro auf 336,7 Millionen Euro angewachsen.

Beim Jahresergebnis verteilt sich der haushaltmäßige Überschuss auf neun Bezirke, die zusammen ein Ergebnis von 113,8 Millionen Euro erwirtschaftet haben. Drei Bezirke, Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf haben mit Fehlbeträgen abgeschlossen, die sich insgesamt auf 5,3 Millionen Euro belaufen.

Fast alle Bezirke verfügen über kamerale Guthaben. Dabei liegt die Spanne zwischen 0,5 Millionen Euro in Pankow und 44,4 Millionen Euro in Lichtenberg. Der Guthabenbestand aller Bezirke beläuft sich zum Ende des Jahres 2022 auf 195,5 Millionen Euro. Noch im Jahr 2003 wiesen die Bezirke einen Schuldenstand in Höhe von -115,1 Millionen Euro auf. Einzig der Bezirk Steglitz-Zehlendorf verzeichnet einen Schuldenstand on Höhe von -4,5 Millionen Euro und wurde daher bereits vom Hauptausschuss aufgefordert, ein Sanierungsprogramm vorzulegen. Vier Bezirke (Lichtenberg, Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg und Mitte) haben Guthabenbestände von jeweils über 20 Millionen Euro. Zwar hat sich der Guthabenbestand aller Bezirke gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Prinzipien der Bezirksfinanzierung sehen eine Guthabenverwendung jedoch ausdrücklich vor.

Weiterhin verfügen die Bezirke über Rücklagen für zusätzliche Investitionen und andere konkrete Zwecke. Im Jahr 2022 sind diese Rücklagen um 48 Millionen Euro auf 336,7 Millionen Euro gestiegen. Guthaben und Rücklagen können die Bezirke in eigener Verantwortung einsetzen.

Die Berliner Bezirke finanzieren sich zu einem wesentlichen Teil über Globalsum-



*isoliertes Jahresergebnis = Differenz aus Ergebnisvortrag und erwirtschaftetem Jahresergebnis
Alle Angaben in Millionen Euro, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

menzuweisungen durch das Land und zu einem geringeren Teil durch eigene Einnahmen (z.B. Vermietung/Verpachtung, Parkraumbewirtschaftung und andere Gebühren). Die Globalsummenzuweisungen im Jahr 2022 wurden von der Senatsverwaltung für Finanzen nachträglich von 8,035 Milliarden auf 8,34 Milliarden Euro erhöht, um besondere finanzielle Belastungen zu kompensieren, etwa für gestiegene Energiekosten oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
info@steuerzahler-berlin.de
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 18.04.2023



Transparent

Juni 2023 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de

Kostenlos
für Mitglieder!

BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbständige

Datum: 19.06.2023, 12:30 Uhr, Referent: Sabine Büttner
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Ein Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung ist für bisher privat krankenversicherte Selbständige nicht ganz einfach, aber oft durchaus möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web38



Auto und Steuern

Datum: 29.06.2023, 12:30 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Thema „Auto und Steuern“ bereitet bei der Besteuerung immer wieder Probleme und führt zu Ärger mit dem Finanzamt.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web39



Erben und Vererben Teil 1 Einführung ins Erbrecht

Datum: 12.07.2023, 12:30 Uhr, Referent: Martin Frömel
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Ziel des Vortrags ist es, die Teilnehmer zu animieren, sich mit den Fragen rund um die Vermögensnachfolge intensiv zu beschäftigen, um dann eine optimale Regelung für den eigenen Fall zu treffen.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web40



Erben und Vererben Teil 2 Erbchaftsteuer für Privatpersonen

Datum: 13.07.2023, 12:30 Uhr, Referent: Martin Frömel
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Es wird sehr oft übersehen, dass mit der Weitergabe von Vermögen auch die richtige Planung verbunden sein sollte.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web41



Bewertung des Grundvermögens im Erbfall - Neuregelung

Datum: 24.08.2023, 12:30 Uhr, Referent: Sabine Büttner
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Zum 1. Januar 2023 sind die Bewertungsregeln beim Grundvermögen für das Erbschaftsteuergesetz an die neueste Immobilienwertverordnung angepasst worden. Welche Konsequenzen hat dies für die Bewertung im Erbschafts- oder Schenkungsfall.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web42



Das gemeinschaftliche Testament Wie Sie die Erbfolge regeln können

Datum: 31.08.2023, 12:30 Uhr, Referent: Martin Frömel
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Gesetz gibt vor, wie die Erbfolge ist, wenn man selbst keine eigene Nachlassregelung trifft. In sehr vielen Fällen ist die gesetzliche Regelung aber nicht so, wie man sich das Vererben im eigenen Fall eigentlich vorstellt.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web43



Schulden für den Klimaschutz

Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“

Die Berliner CDU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf ein Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ geeinigt. Bis zu zehn Milliarden Euro sollen diesem „Vermögen“ bis Ende 2024 zugeführt werden. Tatsächlich dürfte es sich um zusätzliche Sonderschulden handeln, für die abermals die Schuldenbremse ausgehebelt werden müsste. In anderen Landtagen hatte die CDU ein solches Vorgehen abgelehnt.

Die Bewältigung der Klimakrise sehen die Berliner CDU und SPD als eines der drängendsten Themen unserer Zeit an. Berlin wird als Gegenmaßnahme bis Ende 2024 ein Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ mit einem Volumen von bis zu zehn Milliarden Euro schaffen. Das kündigten die beiden Parteien jedenfalls in ihrem Koalitionsvertrag für den Rest der Legislaturperiode an.

Berlin wird dieses Sondervermögen „schaffen“, heißt es. Der Koalitionsvertrag schweigt sich allerdings dazu aus, woher der plötzliche Reichtum kommen soll. Einen Wink mit dem Zaunpfahl gibt allerdings der Hinweis, dass die Koalition „in dieser Lage eine außergewöhnliche Not-situation“ sieht. Diese Formulierung findet sich nämlich auch im Zusammenhang mit der Schuldenbremse im Grundgesetz und im Berliner Schuldenbremse-gesetz.

Grundsätzlich haben alle Bundesländer seit 2020 ihre Haushalte ohne Kredit auszugleichen. Eine Nettokreditaufnahme ist nur zulässig im Falle von Naturkatastrophen oder eben von den besagten außergewöhnlichen Notsituationen. Weitere Voraussetzung ist, dass sich diese der Kontrolle des Landes entziehen und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage führen. Ob dies erfüllt ist, entscheidet das Abgeordnetenhaus mit einfacher Mehrheit.

Wie schnell und einfach eine Aussetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel umgesetzt werden kann, zeigte sich gleich im ersten Jahr der Schuldenbremse am Beispiel der Corona-Pandemie. Zusammen mit der Aufnahme von notfallbedingten Krediten von bis zu 7,3 Milliarden Euro hatte man 2020 gleich auch einen Tilgungsplan bis zum Jahr 2050 beschlossen.

Mit dem Klimawandel lässt sich nun im direkten Anschluss an die Corona-Pandemie eine weitere Aussetzung der Schuldenbremse begründen. So findet der Klimawandel – selbst wenn menschengemacht – in der Natur statt. Und er ist auch eine Katastrophe, was aus dem Griechischen wörtlich mit Wendung nach unten übersetzt werden könnte. Allerdings kommt der Klimawandel weder unerwartet noch ist er außergewöhnlich. Vielmehr ist diese Entwicklung jetzt die ganz gewöhnliche neue Realität, die seit



Jahrzehnten angekündigt wurde. Der Bund der Steuerzahler Berlin befürchtet, dass nun unter dem Etikett „Klimaschutz“ einfach der ganze Sanierungsrückstau der letzten Jahrzehnte mit vermeintlichen Notfallkrediten bezahlt werden soll.

Der Austausch von jahrzehntealten zugehörigen Schulfenstern, die ohnehin längst hätten ausgetauscht werden müssen, würde dann nicht mehr den Kernhaushalt belasten. Gleiches gilt für eingesparte Heizenergie, für die stattdessen an der Schuldenbremse vorbei z.B. Dämmung und sparsame Heizungen doch wieder mit Krediten bezahlt würden.

Keine Ankündigungen macht der Koalitionsvertrag hinsichtlich der Klimaschulden zu den für Notfallkredite grundgesetzlich vorgeschriebenen Tilgungsplänen. Die Corona-Pandemie dauerte im Vergleich nur drei Jahre, während das Ende der Tilgung der Corona-Notfallkredite aber dennoch erst 30 Jahre nach Ihrem Ausbruch abgeschlossen sein soll.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Gesetzgeber auf europäischer und Bundesebene fordern wird, dass nicht nur drei Jahre lang mehr Geld für klimaneutrale oder energiesparende Baumaßnahmen oder Mobilität ausgegeben werden muss, sondern auf Jahrzehnte hin. Auch das Berliner Energie- und Klimaschutzpro-

gramm (BEK) sieht vor, bis 2030 die Kohlendioxid-Emissionen um 70 Prozent zu reduzieren und bis spätestens 2045 gänzlich klimaneutral zu werden.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, bezeichnete die Klima-Sonderschulden als fiskalischen Dammbreach, der die verfassungsmäßige Schuldenbremse wegzuschwemmen droht: „Für welchen Zeitraum soll denn das Abgeordnetenhaus das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht, feststellen? Vielleicht bis die Themse wieder zufließt, wie auf einem Turner-Gemälde aus dem 17. Jahrhundert? Und getilgt wird dann bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag?“

Kraus sieht die Gefahr, dass die klimakreditfinanzierten Maßnahmen dann schon längst nicht mehr existieren, wenn ihre Tilgung noch läuft: „Sollen unsere Enkelkinder in 30 oder 40 Jahren noch die Kredite für unsere Elektropolizeiautos und Wärmepumpen abbezahlen, die bereits in 10 oder 20 Jahren auf dem Schrott landen, pardon recycelt werden?“ Einen Un-

terschied macht normale Verschuldung im Vergleich zu notfallbedingter Verschuldung jedenfalls nicht, meint Kraus. Alle Arten von Krediten müssten verzinst und irgendwann getilgt werden.

Mit der Frage, wann überhaupt eine solche „außergewöhnliche Notsituation mit Kontrollentzogenheit“ vorliegt, hat sich der wissenschaftliche Dienst des Bundestags beschäftigt und nennt beispielhaft besonders schwere Unglücksfälle, ausgelöst durch Unfälle, technisches oder menschliches Versagen oder absichtlich von Dritten sowie eine plötzliche extreme Beeinträchtigung der Wirtschaftsabläufe aufgrund exogener Schocks, wie z.B. bei einer Finanzkrise.

Als Begründung für die Umgehung der Schuldenbremse taugt der globale Klimawandel aus Sicht des Bundes der Steuerzahler Berlin also nicht. „Spätestens mit der UN-Klimarahmenkonvention von Rio de Janeiro 1992 ist das Thema offiziell bekannt. Den Klimawandel als plötzlichen Unfall zu verkaufen, um die Schuldenbremse zu umgehen, ist absurd“, meint Kraus dazu.

Berlin folgt damit den schlechten Beispielen von Bremen und dem Saarland, das bereits Ende 2022 einen drei Milliarden Euro schweren Klima-Transformationsfonds beschlossen hatte. Auch hier hatte der Landtag das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation festgestellt und die neuen Klimaschulden im Nachtragshaushalt verbucht. Allerdings hatte die Opposition aus CDU und AfD im Saarland laut Medienberichten geschlossen dagegen gestimmt.

In Bremen behält sich die CDU sogar vor, gegen einen von der rot-grün-roten Mehrheit beschlossenen Nachtragshaushalt zu klagen, der mit der Klimakrise begründet kreditfinanziert drei Milliarden Euro bereitstellen soll. Der Bund der Steuerzahler in Bremen hatte kritisiert, dass Bremen damit zum Dauer-Notlage-Land mutieren könnte. In Schleswig-Holstein hat sich die CDU-Fraktion im Landtag ebenfalls gegen ein kreditfinanziertes Sondervermögen ausgesprochen. Auf Basis der bestehenden Schuldenbremse sei die Aufnahme von Notkrediten für die Klimakrise nicht möglich, hieß es dort laut Medienberichten.

Grundsteuererklärung

Finanzämter werden von Einspruchswalze überrollt

Für die rund 850.000 Einheiten waren bis Mitte April 2023 in Berlin 761.003 Grundsteuerwertklärungen abgegeben worden, davon 53.435 in Papierform. Das teilte die Senatsverwaltung auf Anfrage der Linksfaktion dem Berliner Abgeordnetenhaus mit.

Auf die bis dahin ergangenen 302.675 Grundsteuerwertbescheide wurden demnach bis dahin 44.671 Einsprüche eingelegt, von denen sich noch 40.127 in Bearbeitung befinden. Dem Rest wurde entweder abgeholfen, sie wurden zurückgenommen oder es erging eine Einspruchsentscheidung.

Beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg waren zu dem Zeitpunkt noch acht Klagen gegen Grundsteuerwertbescheide anhängig, bei denen die Verfassungsmäßigkeit der Bewertung des Grundvermögens im Ertragswertverfahren angezweifelt wird. Im Einzelnen geht es um das Anpassungsverbot bei den Werten für den Grund und Boden, die Typisierung des Mietwertansatz-

zes, die fehlende Nachweismöglichkeit eines abweichenden Verkehrswertes oder die noch unbekanntere Auswirkung der Grundlagenbescheide auf die spätere Steuerlast.

Klargestellt wurde auch, dass die zwischenzeitlich gegenüber dem Stichtag 1. Januar 2022 vielfach gesunkenen Bodenrichtwerte bis zur nächsten Hauptfeststellung zum 1. Januar 2029 nicht berücksichtigt werden. Zur Vorbereitung einer weitgehend automatisierten Hauptfeststellung seien aber noch umfangreiche Arbeiten, insbesondere im Automationsbereich zu leisten. Mit einem Abschluss dieser Arbeiten vor dem 1. Januar 2029 ist nicht zu rechnen.

Der Bund der Steuerzahler hält die neue Grundsteuer für verfassungswidrig und führt entsprechende Musterverfahren. Mustereinsprüche gegen den Grundsteuerwertbescheid stehen auf steuerzahler.de/grundsteuer zum Download bereit.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel Abdruck: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 23.05.2023

Paracelsus-Bad

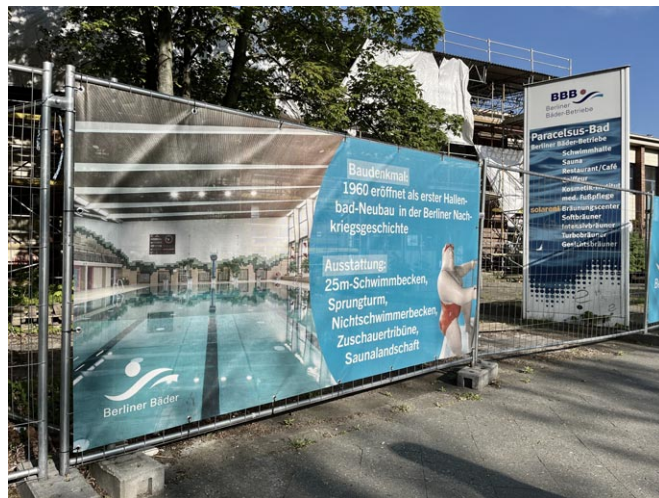
Baukostenexplosion und Terminverschiebung

Die Sanierung des „Para“ in Reinickendorf verzögert sich weiter. Bis zur Fertigstellung werden wohl fünf statt zwei Jahre vergehen. Auch die Baukosten steigen weiter und werden sich voraussichtlich fast verdreifachen.

Das von den Reinickendorfern liebevoll „Para“ genannte Paracelsus-Bad an der Roedernallee wird seit Sommer 2019 von den landeseigenen Berliner Bäder-Betrieben grundlegend saniert. Dach und Fassade werden instandgesetzt und energetisch erüchtigt. Das Gebäude wird im Inneren weitgehend entkernt, um die gesamte technische Ausstattung des Gebäudes zu erneuern. Dazu gehören die Heizungs- und Lüftungsanlagen, die elektrischen Installationen sowie Abdichtungen und Fliesenbelege. Die Sanitärbereiche, Umkleiden und Sauna-Anlagen werden umfassend instandgesetzt und modernisiert. Zwischenzeitlich gab es auch Überlegungen, den Außenbereich zusätzlich mit einem Wasserspielbecken und Spraypark aufzuwerten. Weiterhin muss sehr aufwändig ein zusätzlicher Rettungsweg denkmalgerecht geschaffen werden.

Nur vier Monate vor Baubeginn gab der Senat im Februar 2019 die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung des Paracelsus-Bads noch mit 8 Millionen Euro an. Der Sanierungszeitraum sollte nur zwei Jahre betragen. Im August 2021 war die vorgesehene Investitionssumme bereits auf 17,4 Millionen Euro geklettert. Im März 2023 korrigierte der Berliner Senat die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen nochmals auf knapp 23,3 Millionen Euro. Außerdem rechnet die Verwaltung mit einer Wiedereröffnung jetzt erst 2024.

Die Terminverschiebungen erklärt der Senat mit Verzögerungen bei der Abstimmung mit dem Denkmalschutz, nicht absehbare Betonsanierungsarbeiten und mit Corona-Effekten. Die Kostensteigerungen führt der Senat darauf zurück, dass aus der Zeit der Entstehung nur wenige verwertbare Bestandsplanungen vorgelegen hätten und während der Planungsphase im laufen-



den Schwimmbadbetrieb aufwändige Erkundungen nicht möglich gewesen seien. Im Zuge der Sanierungsarbeiten seien dann wiederholt Feststellungen gemacht worden, die zu einer Erhöhung der ursprünglich geplanten Kosten geführt hätten. Denkmalrechtliche Vorgaben, allgemeine Kapazitätsprobleme auf dem Bauplatz und rasant steigende Rohstoffpreise hätten erhebliche Zusatzkosten verursacht. Nicht alle getroffenen Annahmen aus der Planung hätten sich bestätigt.

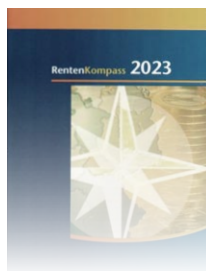
Der Bund der Steuerzahler meint, dass den Verantwortlichen hätte durchaus bewusst gewesen sein können, dass es sich um den ersten Hallenbad-Neubau nach dem 2. Weltkrieg handelt. Immerhin war es das Hochbauamt von Reinickendorf, das das Paracelsus-Bad in den Jahren 1957 bis 1960 errichtet hatte. Auch die angeführten erheblichen Verzögerungen bei der Abstimmung mit der Denkmalbehörde sind hausgemachte Probleme der Berliner Verwaltung. Zudem befürchtet der Bund der Steuerzahler, dass die Überlegungen zu einem Außenbecken in den Kostenplanungen auch noch nicht berücksichtigt sein könnten.



Broschürentipp

Auch in diesem Jahr informieren wir mit dem **SteuerzahlerKompass** über aktuelle Steuer- und Rechtsthemen. Kompakt gibt die Broschüre einen Überblick über steuerlich relevante Größen, neue Abschreibungsmöglichkeiten und wichtige Fragen im Arbeitsrecht.

Mit dem **Rentenkompass** informiert der Bund der Steuerzahler über aktuelle Fragen rund um das Thema Rente und Altersvorsorge.



Im **BdSt-Sparbuch** schaut der Bund der Steuerzahler hinter die Kulissen und entdeckt Sparpotenziale im Bundeshaushalt – im Großen wie im Kleinen!





Transparent

Juli/August 2023 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de

Energiepreispauschale für Rentner

Finanzamt lenkte nach Einspruch ein

Im Herbst des letzten Jahres machte in den Medien die Meldung die Runde, dass mehr als zwei Millionen Rentner mit Nebenjob die Energiepreispauschale doppelt kassieren können. Ein Mitglied informierte den Bund der Steuerzahler Berlin darüber, dass ihm als Rentner mit Nebenjob das Finanzamt die doppelte Energiepreispauschale verwehrt hatte. Mithilfe des BdSt-Mustereinspruchs und dem BdSt-INFO-Service kam der Rentner dennoch an sein Geld.

Als Altersrentner hatte das Mitglied seine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro bereits im Dezember 2022 von der Rentenversicherung erhalten. Darüber hinaus war er geringfügig als Hausmeister beschäftigt. Sein Arbeitgeber hatte aber die Auszahlung der Energiepreispauschale im September 2022 mit dem Argument abgelehnt, dass der geringfügig beschäftigte Arbeit-

nehmer keine Steuern bezahlen würde und er sich als Arbeitgeber die Energiepreispauschale daher auch nicht zurückholen könne.

Grundsätzlich erhielten Minijobber ohne Hauptbeschäftigung die Energiepreispauschale von ihrem Arbeitgeber ausgezahlt, wenn sie am 1. September 2022 in einem Beschäftigungsverhältnis standen. Eine Ausnahme bildeten "Kleinst"-Arbeitgeber, die für keinen ihrer Arbeitnehmer Lohnsteuer an das Finanzamt abführen. In diesen Fällen zahlte der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nicht aus, was sonst insbesondere Minijobber im Privathaushalt betraf. Betroffen war aber auch unser Mitglied, das geringfügig bei einer Wohnungseigentumsgemeinschaft ohne weitere Mitarbeiter und nicht etwa bei der WEG-Verwaltung selbst mit zahlreichen Mitarbeitern angestellt war.

Die von dieser Ausnahme betroffenen Beschäftigten hatten dann die Möglichkeit, die Energiepreispauschale im Rahmen ihrer eigenen Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 geltend zu machen, wie es auch ausdrücklich auf der Seite der Minijob-Zentrale angegeben war. Genau das machte der geringfügig beschäftigte Rentner durch die entsprechende Angabe in seiner Einkommensteuererklärung. Das Finanzamt lehnte die Berücksichtigung jedoch mit dem Hinweis ab, der Steuerpflichtige hätte die Energiepreispauschale bereits mit der Rente erhalten.

Unser Rentner legte daraufhin mithilfe des BdSt-Mustereinspruchs und des BdSt-INFO-Service Nr. 38 „Energiepreispauschale für Rentner“ Einspruch beim Finanzamt ein und durfte sich jetzt über 300 Euro Gutschrift auf seinem Konto freuen.

Kostenlos
für Mitglieder!

BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bewertung des Grundvermögens im Erbfall - Neuregelung

Datum: 24.08.2023, 12:30 Uhr, Referent: Sabine Büttner
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Zum 1. Januar 2023 sind die Bewertungsregeln beim Grundvermögen für das Erbschaftsteuergesetz an die neueste Immobilienwertverordnung angepasst worden. Welche Konsequenzen hat dies für die Bewertung im Erbschafts- oder Schenkungsfall.



Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/bdstbln_web42

Das gemeinschaftliche Testament Wie Sie die Erbfolge regeln können

Datum: 31.08.2023, 12:30 Uhr, Referent: Martin Frömel
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Gesetz gibt vor, wie die Erbfolge ist, wenn man selbst keine eigene Nachlassregelung trifft. In sehr vielen Fällen ist die gesetzliche Regelung aber nicht so, wie man sich das Vererben im eigenen Fall eigentlich vorstellt.



Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/bdstbln_web43



Verkehrsberuhigung am Chamissoplatz

Neue Poller und Fahrradbügel werden ersetzt

Im Rahmen einer umfangreichen Verkehrsberuhigung hatte der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Dezember 2022 rund um den Chamissoplatz zahlreiche Poller und Fahrradbügel einbauen lassen. Offenbar hatte das Bezirksamt die Rechnung aber ohne den Denkmalschutz gemacht. Ein Teil der rot-weiß reflektierenden Poller mussten im Mai 2023 schon wieder gegen historische Poller ausgetauscht werden. Da diese nicht unmittelbar auf der Straße stehen dürfen, werden für den Bau von Gehwegvorstreckungen auch Fahrradbügel wieder ausgebaut. War das wirklich als Provisorium gedacht?

Der Chamissoplatz in Berlin-Kreuzberg stellt eines der letzten fast komplett geschlossen erhaltenen Gebäudeensembles aus der Gründerzeit dar. Der Platz steht zusammen mit den anliegenden Straßen samt Kopfsteinpflaster und Gaslaternen unter Denkmalschutz.

Nachdem im Dezember 2022 im Rahmen von mehreren Baumaßnahmen im Kreuzberger Bergmannkiez auch die Arbeiten rund um den Chamissoplatz abgeschlossen waren, kochte der Ärger unter einigen Anwohnern über Durchfahrtsperren, Halteverbote und Fahrradbügel hoch. Auf besonders viel Widerspruch stießen aber vor allem die rot-weiß reflektierenden Poller, die so überhaupt nicht zum historischen Kopfsteinpflaster passen wollten.

Anfang Mai 2023 informierte das Bezirksamt mit einer Pressemitteilung, dass die im vergangenen Jahr durch Poller eingerichteten Gehwegvorstreckungen am Chamissoplatz jetzt baulich umgesetzt werden. Durch diese bauliche Umsetzung könnten nun einige der temporär installierten rot-weißen Poller durch historische Poller ersetzt werden. Das Gesamtbild des Platzes werde dadurch erhalten und gleichzeitig die Verkehrssicherheit langfristig erhöht. Die Umsetzung in dieser Form sei mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Genau diese Aussage machte den Bund der Steuerzahler stutzig, denn im Februar hatte die Berliner Zeitung noch berichtet, dass sich die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamtes nicht mit der Landesdenkmalschutzbehörde abgestimmt habe. Diese habe in einem Schreiben an die Anwohner von einer „entstellenden Umbaumaßnahme“ gesprochen, hieß es in dem Artikel mit dem Titel „Irrsinnige Bepollerung“.

Tatsächlich standen die rot-weißen Poller und Fahrradbügel unmittelbar auf dem historischen Straßenpflaster und eben nicht auf Vorstreckungen des Gehwegs. Dem Bund der Steuerzahler teilte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg jetzt auf Nachfrage mit, dass am Chamissoplatz im Dezember 2022 insgesamt 66 Poller und 90 Fahrradbügel installiert

worden waren. Die Maßnahme sei notwendig, da sich erfahrungsgemäß nicht alle „Kfz-Nutzer*innen“ an Schilder und markierte Sperrflächen halten würden. „Würden sich alle daran halten, bräuchte es keine Poller“, hieß es in der E-Mail des Bezirksamtes weiter.

Auf die Frage nach den Kosten für die Poller und Fahrradbügel inklusive Einbau verwies das Bezirksamt nur auf eine Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung mit einer Kostenaufstellung von gut 262.000 Euro brutto für sämtliche Umbaumaßnahmen am Chamissoplatz und der benachbarten Fidicinstraße. Aus der Übersicht lässt sich allerdings nur entnehmen, dass die Aufstellung eines Fahrradbügels gut 114 Euro brutto und die eines Pollers gut 145 Euro brutto gekostet hat. Offenbar handelt es sich dabei lediglich um die Kosten für die Aufstellung der Poller und Fahrradbügel, die vom Auftraggeber bereitgestellt wurden.

Wissen wollte der Bund der Steuerzahler auch, wie viele Poller und Fahrradbügel für den erneuten Umbau wieder ausgebaut werden müssen. Hier teilte das Bezirksamt mit, dass sich die voraussichtlichen Kosten für den Ausbau von 38 rot-weißen Pollern auf ca. 900 Euro brutto und für 46 Fahrradbügel auf ca. 1.200 Euro belaufen würden. Die Poller und Bügel würden aber immerhin eingelagert

und bei weiteren Straßenbaumaßnahmen des Bezirkes verwandt werden.

Auf die Frage des Bundes der Steuerzahler, ob vor Aufstellung der rot-weißen Poller 2022 die zuständige Denkmalschutzbehörde beteiligt worden ist, welchen Grund es dafür gab, die Umbaumaßnahme von 2022 zunächst lediglich temporär umzusetzen und ob von der zuständigen Denkmalschutzbehörde Bedenken gegen die rot-weißen Poller angemeldet worden sind, antwortete das Bezirksamt ausweichend.

Vor allem aus Gründen der Barrierefreiheit würden derzeit Gehwegvorstreckungen und Modalfilter – gemeint sind Durchfahrtsperren – am Chamissoplatz gebaut werden. Die untere Denkmalschutzbehörde sei beteiligt worden und hatte der Maßnahme zugestimmt. Nach der Installation der Poller und der öffentlichen Diskussion um den ästhetischen Eindruck am Standort Chamissoplatz, habe die Denkmalschutzbehörde das Straßen- und Grünflächenamt um Nachbesserungsmaßnahmen gebeten, hieß es in der E-Mail des Bezirksamtes. Diesem Ansinnen sei man „mit Blick auf die Akzeptanz bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Bergmannkiez als Ergebnis eines mehrjährigen Beteiligungsprozesses nachgekommen“.

Immerhin verspricht das Bezirksamt, dass die ästhetisch geforderten Nachbesserungen kostengünstig erfolgen würden. Von vornherein sei ein zweistufiges Verfahren aus zunächst temporärer Installa-



Nachdem die rot-weißen Poller wieder entfernt wurden, entstehen auf den Flächen die Gehwegvorstreckungen.



Nach dem Umbau. Die rot-weißen Poller sind entfernt. Mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmte historische Poller stehen auf den neu errichteten Gehwegvorstreckungen.

tion und dann einer gegebenenfalls baulichen Umsetzung angestrebt gewesen. Die Gehwegvorstreckungen seien in einem ersten Schritt zunächst ohne aufwändige bauliche Maßnahmen durchgeführt worden, um zu ermitteln, ob schon mit dieser kostengünstigen Variante die aus dem Beteiligungsverfahren ermittelten Zielstellungen, einer Verbesserung der Fußquerungen und Unterbinden des Durchgangsverkehrs im Nebenstraßennetz, zu erzielen seien.

Gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung seien dabei rot-weiß-reflektierende Poller für den Verbau auf der Fahrbahn zu verwenden gewesen. Die nachträglich vorgebrachten Bedenken der Denkmalschutzbehörde seien daher vor dem Hintergrund der zunächst nur temporär installierten Poller relativ kostengünstig zu berücksichtigen, weil nur der Ausbau der Poller einen zusätzlichen Kostenpunkt darstelle. Durch das nunmehr bei Gehwegvorstreckungen vorgenommene Vorziehen der Bordsteinkante in den Fahrbahnbereich sei der Einbau von deutlich weniger rot-weiß reflektierenden Pollern erforderlich, so dass historische Poller ohne Reflektionsflächen verbaut werden könnten, heißt es vom Bezirksamt weiter.

Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin versucht sich an einer Übersetzung: „Offenbar hat das Bezirksamt nur seine eigene untere Denkmalschutzbehörde gefragt und dann von der zuständigen oberen Landesdenkmalschutzbehörde etwas auf die Finger bekommen und muss das jetzt wieder in Ordnung bringen.“ Zumindest die Kosten für den temporären Ein- und Ausbau von 38 der 66 Poller und von 46 der 90 Fahrradbügel in Höhe von gut 13.000 Euro hätte man hier sparen können, wenn gleich der vom Denkmalschutz geforderte Einbau von historischen Pollern umgesetzt worden wäre.

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
info@steuerzahler-berlin.de
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Berlin

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168,
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 30.06.2023

Sanierung der Komischen Oper immer teurer

Geplante Baukosten steigen auf 478 Millionen Euro

Droht Berlin das nächste Millionengrab? Für die Erweiterung und die Sanierung der Komischen Oper ist die Kostenschätzung erneut deutlich nach oben korrigiert worden. Laut einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen geht man mittlerweile von Baukosten in Höhe von fast 478 Millionen Euro aus.

Als der Bund der Steuerzahler Berlin erstmalig im Jahr 2020 über die Planungen für die Sanierung der Komischen Oper und die damit verbundenen Baukosten berichtet hat, waren diese von ursprünglich im Jahr 2017 angegebenen 200 Millionen Euro auf 239 Millionen Euro angestiegen. Im vergangenen September war bekannt geworden, dass der Kostenplan nicht im Geringsten zu halten war und sich die veranschlagten Kosten auf mittlerweile knapp 438 Millionen Euro fast verdoppelt hatten. Nun hat die Prüfung der von der Kulturverwaltung bestätigten Vorplanungsunterlagen eine weitere Abweichung von insgesamt 40,5 Millionen Euro von den Kostenschätzungen ergeben.

Nach Angaben der Senatsbauverwaltung sei die Kostensteigerung maßgeblich auf die Entwicklung der statistischen Baukostensteigerungen sowie auf die Vervollständigung der Planungsunterlagen zu-

rückzuführen. Das heißt, konkretere Planungen haben zu den höheren Kostenschätzungen geführt.

Während der Bauzeit wird das Ensemble für mindestens sechs Jahre in das Charlottenburger Schillertheater ziehen. Vor Kurzem gab die Komische Oper die letzte Vorstellung im Gebäude in der Behrenstraße. Nach dem Auszug soll dann die Gebäudesubstanz freigelegt werden. Und es wäre kein großes Wunder, wenn es im Rahmen der Rückbaumaßnahmen nicht auch zu Überraschungen kommen wird

und sich die Kostenspirale weiter nach oben dreht.

Der Bund der Steuerzahler sieht hier Parallelen zum Verschwendungsfall im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden. Hier hatte man mit der Bauausführung begonnen, ohne die Bauplanung zuvor ordnungsgemäß abgeschlossen zu haben. In der Folge führte dies zu Mehrkosten von 200 Millionen Euro zulasten des Berliner Landeshaushalts. Ein ähnliches Schicksal scheint jetzt auch im Fall der Komischen Oper zu drohen.



Blick auf die Ecke Unter den Linden/Glinkastraße. Im Zuge der Grundsanierung der Komischen Oper soll hier ein Erweiterungsbaun mit Dachterrasse, Shop, Café, neuen Büros und Probenräumen entstehen.

Mitgliederversammlung 2023

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 20. September 2023 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin-Steglitz, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der vom Wirtschaftsprüfer des Vereins erstellte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2022 und aktuelle Themen 2023
3. Jahresabschluss 2022
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2022
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2022
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2022
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2023 bis 2025
6. Beschluss über die Festlegung der Mitgliedsbeiträge
7. Sonstiges

Bund der Steuerzahler trifft Finanzsenator *Gedankenaustausch mit Stefan Evers (CDU)*

Am 16. August 2023 war der Bund der Steuerzahler beim neuen Finanzsenator Stefan Evers (CDU) zu einem Gedankenaustausch eingeladen. BdSt-Landesvorsitzender Alexander Kraus sprach Themen wie die Grundsteuer, das Klima-Sondervermögen und die privilegierte Ruhegehaltsregelung der Berliner Senatoren an.

Seit Ende April 2023 ist nach der Wiederholungswahl die neue Regierung unter Führung der CDU im Amt. Auch das wichtige Ressort der Finanzen wird nun von der CDU verantwortet. Der Bund der Steuerzahler traf sich mit Finanzsenator Stefan Evers, der mit dem Amt auch jede Menge laufende Aufgaben geerbt hat.

Zentrales Thema der Gespräche war der aktuelle Sachstand bei der Einführung der neuen Grundsteuer. Kraus berichtete dem Senator von zahlreichen Anrufen besorgter Bürger, die nach Erhalt der Grundsteuerwertbescheide eine massive Steuerbelastung ab 2025 fürchten. Hier mahnte der Bund der Steuerzahler mehr öffentliche Aufklärung darüber an, wie sich die deutlich reduzierten Grundsteuermesszahlen auf die schließlich zu zahlende Grundsteuer auswirken wird. Der Forderung einer Senkung des Hebesatzes auf null erteilte der Senator aber schon einmal eine Abfuhr. Mit Blick auch auf die Aufkommensneutralität benötige man das Grundsteueraufkommen. Der Bund der Steuerzahler unterrichtete den Senator auch über die laufenden Musterklagen gegen die Grundsteuer in mehreren Bundesländern und regte an, schnellstmöglich Gebrauch von einer vereinfachten Grundsteueroption für Berlin zu machen.

Kritik musste sich Finanzsenator Evers vom Bund der Steuerzahler allerdings an dem von der Landesregierung beschlossenen Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation anhören. Kraus hielt dem CDU-Senator vor, dass im CDU-Wahlprogramm noch die Rede davon war, möglichst schnell zur Schuldenbremse zurückkehren zu wollen. Der Berliner BdSt-Vorsitzende äußerte verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Aussetzung der Schuldenbremse und wies den Senator darauf hin, dass die anstehenden Investitionen in den Klimaschutz eben gerade keine „außerordentliche Notsituation“ darstellen würden. Wenn der Staat diese Vorgaben beschließt, liege eben nicht die Voraussetzung vor, dass sich das der staatlichen Kontrolle entziehe.



Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin und der Finanzsenator von Berlin, Stefan Evers (v.l.)

Abschließend erinnerte Kraus Senator Evers an einen Referentenentwurf zur Änderung der Ruhegehaltsgrenze im Senatoren-gesetz, der angeblich in seiner Verwaltung „schlummert“ und es zum Ende der letzten Legislaturperiode nicht mehr bis zu einem Senatsbeschluss geschafft hatte. Anders als im Bundesminister-gesetz und in den Ministergesetzen vieler Bundesländer genießen Berliner Senatoren nach vier Jahren im Amt das Privileg, bereits ab dem 55. Lebensjahr Ruhegehalt beziehen zu können. Der Bund der Steuerzahler hatte mehrfach die Übernahme der Regelaltersgrenze der Beamten von 66 bzw. 67 Jahren für einen Ruhegehaltsanspruch gefordert.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20; Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz; Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin; Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel; Abdruck: nur mit Quellenangabe; Redaktionsschluss: 18.08.2023

Der Lärmomat und die Nachtlichter

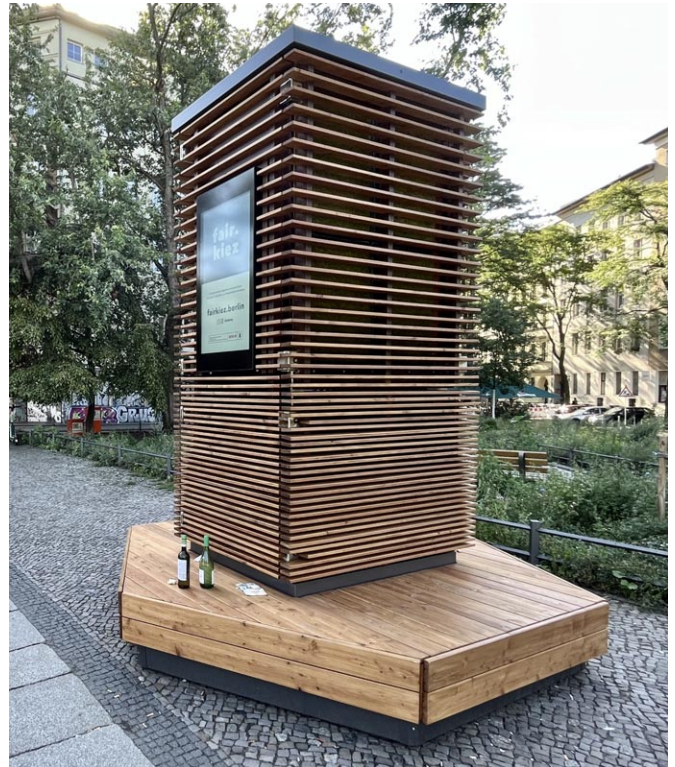
Neues Modellprojekt in Friedrichshain-Kreuzberg

Weniger Lärm und bessere Luft verspricht sich das Bezirksamt von „Nachtlichtern“ und dem neuen „Lärmomat“ an der Kreuzberger Admiralbrücke. Mit den beiden Modellprojekten will der Bezirk die Lebensqualität der Anwohner an touristischen Hotspots verbessern und gleichzeitig die Anziehungskraft der Kieze für Besucher aus aller Welt erhalten. Ein teurer Widerspruch?

Seit Ende Juli ermahnt der sogenannte „CityTree-Lärmomat“ an der Kreuzberger Admiralbrücke Nachtschwärmer per Anzeige zur Ruhe, wenn die eingebauten Lärmsensoren anschlagen. Gleichzeitig soll er auch noch die Umgebungsluft durch integrierte Moosmodule säubern und kühlen.

Auf Nachfrage teilte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg dem Bund der Steuerzahler mit, dass sich die Kosten für die Miete des „CityTree-Lärmomat“ von Juli bis Ende Oktober 2023 auf 10.000 Euro inkl. Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Umsatzsteuer belaufen. Die Einweisung sowie Abnahme und Auswertung der Lärmwerte sei damit ebenfalls gedeckt. Zusätzlich fielen noch Betriebskosten für Strom und Wasser in Höhe von monatlich ca. 182,25 Euro inkl. Umsatzsteuer an. Ende Oktober werde er wieder abgebaut. Dann erfolge eine Evaluation durch „Expert*innenteams“.

Auch nach einer haushaltsrechtlich eigentlich vorgeschriebenen vorherigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hatte der Bund der Steuerzahler gefragt. Hierzu teilte das Bezirksamt mit, dass diese angesichts des „überschaubaren Kostenrahmens“ vermutlich teurer geworden wäre als die Projekte selbst. Interessant ist, dass sich das Bezirksamt dabei darauf beruft, dass eine sogenannte „abschließende Erfolgskontrolle“ ebenfalls ausdrücklich ein Mittel der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darstelle. Es liege hier schließlich ein Pilotprojekt vor, das sinnvollerweise erst nach einem Pilotversuch evaluiert werde.



Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, sieht das allerdings etwas anders: „Die abschließende Erfolgskontrolle ist nach der Landeshaushaltsordnung tatsächlich eine Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle. Ohne schon vorher in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung formuliert zu haben, welche Ziele ich mit welchem Mitteleinsatz überhaupt erreichen will, kann ich im Nachhinein nicht kontrollieren, ob das dann auch gelungen ist. Insbesondere Erfolgskontrollen sind haushaltsrechtlich auch dann durchzuführen, wenn die Dokumentation in der Planungsphase unzureichend war. Hier hätte man aber zweifellos schon vorher mal überlegen können, ob für Ruhe und saubere Luft der Lärmomat die wirtschaftlichste Lösung ist.“

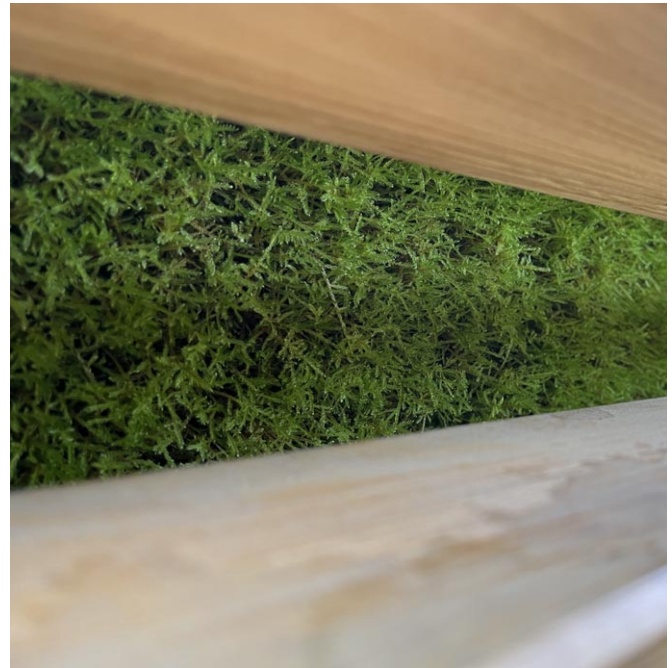
Insgesamt bezweifelt der Bund der Steuerzahler, dass ein solcher „Lärmomat“ überhaupt ein geeignetes Mittel ist, um angegründete Nachtschwärmer zur Ruhe zu bringen und einen nennenswerten Einfluss auf die Großstadtluft zu nehmen. Medien haben bereits berichtet, dass Anwohner trotz dieses innovativen Pilotprojekts die Polizei wegen Störungen der Nachtruhe rufen mussten. Und ob das Moos im Innern des Lärmomat tatsächlich 5.000 Kubikmeter stündlich filtert, wie das Bezirksamt behauptet hat, wird dann hoffentlich die „abschließende Erfolgskontrolle“ zeigen. Immerhin entspricht dieses Volumen einem Würfel mit einer Kantenlänge von gut 17 Metern! Dass die Luft angeblich „um bis zu“ vier Grad Celsius sinken soll, wirft die Frage auf, ob das vielleicht nur innerhalb des Kastens zu messen ist, zumal der Lärmomat in unmittelbarer Nähe zum Landwehrkanal steht.

Zusätzlich zum „Lärmomat“ sollen freitags und samstags von 20 Uhr bis 4 Uhr morgens von der Admiralbrücke über das Kottbusser Tor, die Oranienstraße und den Wrangelkiez bis hin zur Warschauer Brücke und rund um das RAW-Gelände auch soge-

nannte „Nachtlichter Xhain“ unterwegs sein. Die eingesetzten Mitarbeiter eines Dienstleisters haben zum Ziel, im Rahmen des Nachtlebens für ein friedliches und verständnisvolles Miteinander zu sorgen. Eine Pressemeldung des Bezirks erklärt deren Aufgabe: „Sie sprechen Feiernde, Tourist*innen und weitere Nutzende des öffentlichen Raumes direkt an und helfen auch bei Anliegen und Fragen weiter. Durch direkte Ansprache und Präsenz im öffentlichen Raum sensibilisieren sie für die Bedürfnisse der Anwohnenden und moderieren Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Bei Verstößen werden die Polizei oder das Ordnungsamt verständigt.“

Die Gesamtkosten für die Nachtlichter liegen laut Bezirksamt inkl. Umsatzsteuer bei 60.000 Euro. Zu dem angefragten Stundenumfang äußerte sich die Verwaltung nur sehr ungenau. Es seien Teams von zwei Personen unterwegs. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Nachtlichter wurde überhaupt nicht beantwortet. Der Einsatz der Nachtlichter soll bis Ende des Jahres laufen und anschließend ausgewertet werden.

Während sich Bezirksbürgermeisterin Clara Herrmann (Grüne) über das Lärmmessgerät mit integrierten Moosmodulen und die Nachtlichter freut, die „Besucher*innen“ aus aller Welt, bunte Kiezkultur und ein lebendige Nachtleben mit gegenseitiger Rücksichtnahme und der Nachtruhe der Anwohner in Einklang bringen sollen, sieht der Bund der Steuerzahler vor allem einen Widerspruch und Steuergeldverschwendung. „Der Bezirk will die Anziehungskraft seines lebendigen Nachtlebens für Besucher aus aller Welt durch das Projekt erhalten und deren direkte Folge mit fragwürdigen Mitteln gleichzeitig bekämpfen. Eine ordentliche Wirtschaftlichkeitsanalyse hätte sicherlich ergeben,



Integrierte Moosmodule filtern stündlich angeblich 5000 m³ Luft und sollen die Temperatur um bis zu 4 °C senken. Lärmsensoren messen den Geräuschpegel.

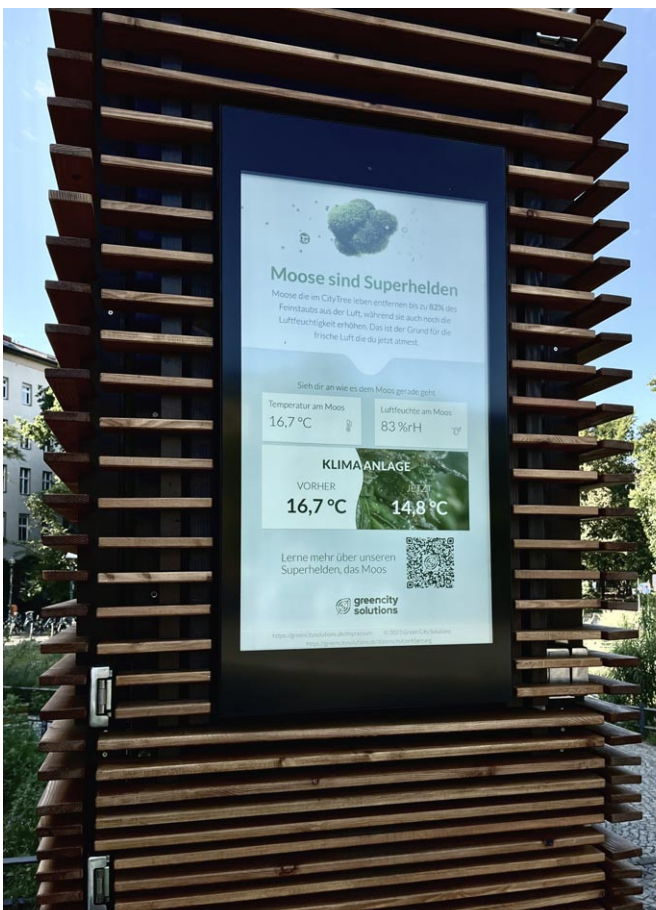
dass der Lärmomat nicht das richtige Mittel ist, um die Berliner Luft zu reinigen. Bei ruhestörendem Lärm können die Bürger auch direkt die Polizei anrufen.

Hoffest-Sponsoring durch Landesunternehmen verdoppelt sich in fünf Jahren

Der Bund der Steuerzahler kritisierte Anfang Juli die massive Ausweitung des Sponsorings für das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters von Berlin durch landeseigene Unternehmen. „Das ist eine völlig inakzeptable Zweckentfremdung von Geldern der Steuer- und Gebührendzahler“, sagte Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

„Damit unterstützen unmittelbar vom Senat kontrollierte Unternehmen das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters mit einem direkten finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 284.700 Euro“, rechnete Kraus anhand der von „Berlin Partner“ veröffentlichten Preis- und Sponsorenlisten vor: „Dies ist die höchste jemals von uns festgestellte Sponsoring-Summe für das Hoffest. 2018 hatten wir einen Beitrag von mindestens 145.500 Euro ermittelt. Damit haben die Landesunternehmen im Vergleich zu 2018 mindestens den doppelten Betrag zu der Veranstaltung beigesteuert.“

Kraus warf dem Senat vor, über Sitze in den Aufsichtsgremien entsprechenden Druck auf die Geschäftsführungen der Landesunternehmen auszuüben. Gerade vor dem Hintergrund der mitunter hohen Schulden bei den Landesbetrieben ist es für den Bund der Steuerzahler völlig inakzeptabel, dass der Regierende Bürgermeister die Gebühren- und Steuerzahler unfreiwillig über die kommunalen Unternehmen für sein Hoffest mit zur Kasse bittet. Zahlreiche Medien übernahmen die Kritik.



Der BdSt Berlin in den Medien

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, bezeichnete die mit dem geplanten **Sondervermögen** verbundenen **Klima-Sonderschulden** erneut als fiskalischen Dammbruch, der die verfassungsmäßige Schuldenbremse wegzuschwemmen droht. Zahlreiche Print- und Online-Medien übernahmen die Kritik. Unter dem Etikett Klimaschutz solle der Sanierungsrückstau der letzten Jahrzehnte mit „vermeintlichen Notfallkrediten“ anstatt aus dem regulären Landeshaushalt bezahlt werden. „Die Tilgung der Milliardenkredite werde den Berliner Haushalt noch jahrzehntelang belasten.“ Der Klimawandel komme weder unerwartet noch sei er außergewöhnlich. Vielmehr sei diese Entwicklung jetzt die ganz gewöhnliche neue Realität, die seit Jahrzehnten angekündigt wurde. In der rbb-Abendschau sprach Kraus von einem Etikettenschwindel: „Die aktuelle Koalition ist natürlich gezwungen, jetzt in der verkürzten Legislaturperiode wirkliche Erfolge vorweisen zu können, um wieder gewählt zu werden. Hier jetzt das aber mit Krediten zu bezahlen, für die dann wirklich Generation bezahlen und diese abstottern müssen. Das halten wir für höchst gefährlich. Kein Land hat es wirklich geschafft, sich durch Schuldenaufnahme in ein Schlaraffenland zu verwandeln.“ Auch auf die neuen vom schwarz-roten Senat geschaffenen Leitungsstäbe reagierte der Bund der Steuerzahler verärgert: „Es ist zu einfach, wenn die Verantwortlichen denken, dass es automatisch besser läuft, wenn man einfach mehr Geld reinsteckt“, sagte der Berliner Landesvorsitzende Alexander Kraus dem Tagesspiegel. „Die Senatoren müssen sich selbst auch als Topmanager der Verwaltung verstehen“, forderte er.



Die Links zu dem Beitrag und zu anderen genannten Artikeln finden Sie in unserem Pressespiegel auf der Homepage

www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel

**Kostenlos
für Mitglieder!**

BdSt-Online-Seminar

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an dem hier genannten Online-Seminar an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Steuerbegünstigte Zuwendungen an Arbeitnehmer

Datum: 19.10.2023, 12:30 Uhr
Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar werden die steuerfreien und sozialversicherungsfreien bzw. pauschalversteuerten Zuwendungen an Arbeitnehmer behandelt. Welche Fallstricke drohen bei Tankgutscheinen, welche Gesundheitsvorsorgemaßnahmen kann ich als Arbeitgeber bezuschussen und wie sieht es mit der Überlassung von E-Bikes aus?

Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/bdstbln_web44



jetzt neu!

Rechnung per E-Mail

Papier war gestern! Künftig können wir Ihnen die jährliche Beitragsrechnung auch elektronisch per E-Mail senden. Wenn Sie Ihre Rechnung zukünftig statt mit der Post lieber per E-Mail erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach mit:

- entweder telefonisch unter der 030-7901070 oder
- per E-Mail an rechnung@steuerzahler-berlin.de (unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und der E-Mail-Adresse, an die wir die Ihnen die Rechnung schicken können).



Einfach QR-Code scannen und direkt eine E-Mail schicken (Bitte Mitgliedsnummer angeben! Diese finden Sie auf dem Zeitungsetikett)

Feinstaubplaketten von der Zulassungsstelle

Seit 1. Januar 2023 mit Umsatzsteuer

Beim Bund der Steuerzahler sind Anfragen eingegangen, ob das denn richtig sei, dass die Berliner Zulassungsstellen für Feinstaubplaketten plötzlich Umsatzsteuer auf den Kaufpreis kassieren.

Zunächst ist eine Leistungserbringung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts aufgrund privatrechtlicher Grundlage wegen der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes seit 1. Januar 2023 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Geregelt ist das in § 2b UStG. Einzelheiten sind in einem BMF-Schreiben vom 22. Mai 2023 geregelt. Bis dahin galt eine optionale Übergangsfrist, auch die alte Regelung anwenden zu dürfen.

Eingefügt wurde der § 2b UStG erstmals durch das Steueränderungsgesetz 2015. Dass die Umsatzsteuerpflicht dann ab

1. Januar 2023 gilt, ergibt sich aus § 27 Abs. 22 iVm. 22a UStG. Aus BMF-Schreiben vom 2. Februar 2023 geht zudem hervor, dass es gem. Jahressteuergesetz 2022 eine erneute Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG gegeben hat. Jedenfalls ist im Jahressteuergesetz 2022 der § 27 Abs. 22a UStG nochmals hinsichtlich der optionalen Übergangsfrist bis Ende 2024 geändert worden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Nach neuen Regelungen des Umsatzsteuerrechts ist die öffentliche Hand, wenn sie Leistungen in Konkurrenz zu privaten Unternehmen erbringt, ebenfalls mit diesen Leistungen grundsätzlich seit Anfang 2023 umsatzsteuerpflichtig. Eine optionale Übergangsregelung, die zunächst Ende 2022 auslaufen sollte, ist durch das Jahressteuergesetz 2022 aber nochmals bis Ende 2024 verlängert wor-

den. Da die Berliner Zulassungsstellen jetzt schon Umsatzsteuer auf Feinstaubplaketten erheben, wie das bei privaten KfZ-Betrieben ohnehin vorgeschrieben ist, hat das Land Berlin von der nochmaligen optionalen Übergangsregelung nach § 2b UStG offenbar keinen Gebrauch gemacht.

Einschätzung: Die Feinstaubplakette muss zum Glück nur einmal gekauft werden, wenn das KfZ ein neues Kennzeichen erhält. Die zusätzliche Belastung von 95 Cent für die Umsatzsteuer (oder im Volksmund Mehrwertsteuer) bei der Zulassungsstelle hält sich daher in Grenzen und würde beim Kauf im KfZ-Betrieb ebenfalls anfallen. Wenn in anderen Kommunen noch keine USt erhoben wird, sind diese mit Ihrer Prüfung noch nicht fertig und haben von der optionalen Übergangsregelung gebrauch gemacht.

**Kostenlos
für Mitglieder!**

BdSt-Online-Seminar

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an dem hier genannten Online-Seminar an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Steuerbegünstigte Zuwendungen an Arbeitnehmer

Datum: 19.10.2023, 12:30 Uhr

Referent: Hans-Ulrich Liebern

Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar werden die steuerfreien und sozialversicherungsfreien bzw. pauschalversteuerten Zuwendungen an Arbeitnehmer behandelt. Welche Fallstricke drohen bei Tankgutscheinen, welche Gesundheitsvorsorgemaßnahmen kann ich als Arbeitgeber bezuschussen und wie sieht es mit der Überlassung von E-Bikes aus?

Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/bdstbln_web44



jetzt neu!

Rechnung per E-Mail

Papier war gestern! Künftig können wir Ihnen die jährliche Beitragsrechnung auch elektronisch per E-Mail senden. Wenn Sie Ihre Rechnung zukünftig statt mit der Post lieber per E-Mail erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach mit:

- entweder telefonisch unter der 030-7901070 oder
- per E-Mail an rechnung@steuerzahler-berlin.de (unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und der E-Mail-Adresse, an die wir die Ihnen die Rechnung schicken können).



Einfach QR-Code scannen und direkt eine E-Mail schicken (Bitte Mitgliedsnummer angeben! Diese finden Sie auf dem Zeitungsetikett)

Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation

Der Senat hat Anfang August 2023 den angekündigten Gesetzentwurf zur Errichtung eines Klimasondervermögens ins Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht. Damit sollen energiepolitische Abhängigkeiten verringert, Klimaneutralität schneller erreicht und die Resilienz gegenüber dem Klimawandel gestärkt werden. Da ein Sondervermögen tatsächlich Sonderschulden bedeutet, muss dazu eine erneute Ausnahme von der Schuldenbremse beschlossen werden. Der Bund der Steuerzahler hat sich den Gesetzentwurf genauer angesehen und fürchtet einen fiskalischen Dambruch.

Der neue schwarz-rote Senat hat am 3. August 2023 den Entwurf für ein „Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ ins Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht. Die Landesregierung setzt damit ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD um: die kreditfinanzierte energetische Transformation der Berliner Wirtschaft, Verwaltung und privaten Haushalte hin zu einer angestrebten Klimaneutralität.

Energiepolitische Abhängigkeiten oder Klimaschutz?

In erster Linie sollen mit dem Sondervermögen die energiepolitischen Abhängigkeiten Berlins schnell und spürbar verringert werden, die sich durch den Krieg und seine Auswirkungen auf Preise und Verfügbarkeit von fossilen Brennstoffen gezeigt haben. Gleichzeitig soll mit der geplanten Transformation auch der Weg Berlins hin zur Klimaneutralität erheblich beschleunigt werden, weil neuere Projektionen zeigten, dass das Erreichen der Pariser Klimaschutzziele in Frage stehe. Zusätzlich sei auch ein effektiverer Schutz der Berliner Bevölkerung vor „akuten Bedrohungen von Leib und Leben, die aus dem Klimawandel resultieren“ erforderlich.

Sondervermögen oder eher Sonderschulden?

Durch das zu beschließende Gesetz soll ein vom eigentlichen Kernhaushalt des Landes getrennter Extrahaushalt errichtet werden. Zweck dieses Sondervermögens ist die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen, die geeignet und erforderlich sind, um die genannten Ziele zu erreichen. Diese würden angeblich die regulären finanziellen Möglichkeiten Berlins übersteigen und könnten absehbar nicht aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

Mit dem Gesetz soll der Finanzsenat daher ermächtigt werden, in einem ersten Schritt bis zu fünf Milliarden Euro und ggf. nach einer Evaluation bis Ende 2026 weitere fünf Milliarden Euro an zusätzlichen Krediten für das Sondervermögen aufzunehmen. Der Bund der Steuerzahler bevorzugt deswegen stattdessen die Begriffe Sonderschulden und Schattenhaushalt.

Schuldenbremse und ihre Ausnahmen

Allerdings gilt seit 2020 für die Bundesländer die sogenannte Schuldenbremse, nach der diese ihre Haushalte grundsätzlich

ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen müssen. Nach dem Grundgesetz können „Länder (...) eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen.“ Davon Gebrauch macht Berlin mit dem „Gesetz zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Berliner Landesrecht“, das ausnahmsweise ebenso „eine Nettokreditaufnahme im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes führen“ zulässt.

Kontrollentzogenheit

Für eine Nettokreditaufnahme über die regelmäßigen Grenzen der grundgesetzlichen Schuldenbremse hinaus muss also entweder eine Naturkatastrophe oder eine „außergewöhnliche Notsituation“ vorliegen, die sich zudem der Kontrolle des Staates bzw. des Landes entzieht und die Finanzlage des Staates bzw. des Landes erheblich beeinträchtigen muss.

Das Sondervermögen hat nun ausweislich des Gesetzentwurfs den primären Zweck, Maßnahmen zu finanzieren, die energiepolitische Abhängigkeiten verringern sollen. Anders als bei einer Pandemie, einem Erdbeben oder Hochwasser, handelt es sich hierbei ganz klar nicht um eine Naturkatastrophe, sondern um eine aktive politische Richtungsentscheidung. Diese ist politisch legitim und sicherlich vernünftig, war aber noch bis Februar 2022 geopolitisch vielfach ganz anders gesehen worden und könnte auch heute theoretisch anders getroffen werden, so dass die Finanzlage womöglich weniger erheblich beeinträchtigt wäre. Eine weitere Frage ist, ob sich politische Entscheidungen auf Bundesebene (Kontrolle des Staates) der Kontrolle des Landes entziehen. Der Bund der Steuerzahler Berlin meint, dass eine kompetenzrechtlich auf bundespolitischer Ebene zulässige Rahmensetzung nicht dazu führen kann, dass ein Land deswegen die Schuldenbremse außer Kraft setzen darf. Die Bundesländer sind auch Bestandteil des deutschen Staates und unterlegen selbstverständlich dem Grundgesetz. Unmittelbar einleuchtend sollte aber sein, dass die erheblichen finanziellen Beeinträchtigungen in Folge einer willentlich getroffenen politischen Entscheidung des Staates keine außergewöhnliche Notsituation darstellen können, die sich seiner eigenen staatlichen Kontrolle entziehen. Auf diese Weise ließe sich sonst jedweder Ausgabenexzess als Begründung für eine Ausnahme von der Schuldenbremse missbrauchen.

Klimaschutz oder Schutz vor dem Klima: eine außergewöhnliche Notsituation?

Wenn auch im Titel des Gesetzes an erster Stelle genannt, taucht das Anliegen des Klimaschutzes im Gesetz selbst erstaunlicherweise nur als Nebenprodukt auf. Seine primäre Zweckbestimmung ist es, die energiepolitischen Abhängigkei-

ten „zu verringern, wodurch zugleich“ – also quasi als Nebenprodukt – auch noch „die ... Klimaschutzziele ... beschleunigt zu erreichen sind sowie die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels gestärkt wird“.

Aber auch wenn als Ziel der Schutz des Klimas oder vor dem Klima als eigentlicher Zweck genannt worden wäre, stellt sich trotzdem auch hier die Frage, ob es sich beim Klimawandel tatsächlich um eine „außergewöhnliche Notsituation“ im Sinne des Grundgesetzes handelt.

Notsituation per Beschluss?

Nach dem Berliner Schuldenbremsegesetz trifft das Berliner Abgeordnetenhaus mit einfacher Mehrheit die Feststellung, dass die Voraussetzung für eine Nettokreditaufnahme durch eine außergewöhnliche Notsituation erfüllt ist. Mit „Feststellung“ kann nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler Berlin jedoch nur gemeint sein, dass eine außergewöhnliche Notsituation mit Kontrollentzogenheit und erheblichen finanziellen Auswirkungen tatsächlich auch objektiv vorliegen muss, um überhaupt festgestellt zu werden. Nicht damit gemeint sein kann, dass eine eigentlich nicht vorhandene Notsituation durch den Beschluss erst entsteht. Alles andere würde sonst bedeuten, dass eine Parlamentsmehrheit die grundgesetzliche Schuldenbremse einfach nach Belieben per Mehrheitsbeschluss suspendieren kann.

Was ist eine außergewöhnliche Notsituation?

Nach Einschätzung des wissenschaftlichen Dienstes beim Bundestag kommen neben den Naturkatastrophen für eine Notlagenverschuldung z.B. auch besonders schwere „Schadensereignisse von großem Ausmaß und von Bedeutung für die Öffentlichkeit“ in Betracht, „die durch Unfälle, technisches oder menschliches Versagen ausgelöst oder von Dritten absichtlich herbeigeführt werden“ oder „eine plötzliche Beeinträchtigung der Wirtschaftsabläufe in einem extremen Ausmaß aufgrund eines exogenen Schocks (...), die aus Gründen des Gemeinwohls aktive Stützungsmaßnahmen des Staates zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Wirtschaftsabläufe gebietet“. Beschrieben werden hier also schwerwiegende Vorgänge von einer gewissen Abruptheit, die auf das Staatswesen von außen oder durch Dritte von innen einwirken, also nicht von diesem selbst durch Beschluss ausgelöst werden.

Falscher Gesetzeszweck?

Während eine extreme Verknappung von Energieträgern mit massiven Auswirkungen, wie z.B. in unmittelbarer Folge eines Krieges, nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler Berlin für sich genommen durchaus als ein solcher „exogener Schock“ angesehen werden kann, dürften aber z.B. bei willentlich durch die Politik beschlossenen Sanktionen, die zu einer Verknappung führen, das Kriterium der „Kontrollentzogenheit“ wiederum gerade nicht erfüllt sein.

Mit dem Gesetzentwurf zu dem Berliner Klimasondervermögen beabsichtigt der Senat ganz offensichtlich auch nicht, aktuelle und plötzliche Beeinträchtigungen der Wirtschaftsabläufe von einem extremen Ausmaß aktiv stützen und aufrechterhalten zu wollen. Tatsächlich wird in der Begründung und im Zweck beschrieben, dass die Auswirkungen des russischen Angriffs gegen die Ukraine auf die Preise und Verfügbarkeit fossiler Energieträger zu der Erkenntnis geführt haben, dass Berlin in Zukunft

energiepolitisch idealerweise weniger abhängig gemacht werden soll, was in erster Linie „neben einem beschleunigten Ausbau regenerativer Energiequellen“ vor allem „eine massive Reduzierung des Energieverbrauchs erforderlich“ mache.

Gleichzeitig werde „auch der Weg Berlins hin zur angestrebten Klimaneutralität erheblich beschleunigt“. Dabei handelt es sich also um eine willentliche Entscheidung des Staates zur Umsetzung von angestrebten politischen Zielen, die zwar wünschenswert erscheinen, aber in der Zukunft liegen und eben nicht um eine in der Gegenwart liegende plötzliche Katastrophe. Der vorgesehene Gesetzeszweck stellt damit durchaus ein legitimes politisches Ziel dar, begründet aber trotzdem keine Ausnahme von der grundgesetzlichen Schuldenbremse.

Wird wenigstens Klimaschutz und Resilienz durch das Sondervermögen erreicht?

In dem Gesetzentwurf heißt es, dass die Senatsvorlage „voraussichtlich erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz“ hätte. Laut der Gesetzesbegründung seien auch „Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung des Landes Berlin vor akuten Bedrohungen von Leib und Leben, die aus dem Klimawandel resultieren“ erforderlich.

In Berlin leben derzeit rund 3,85 Millionen von weltweit 7,89 Milliarden Menschen, d.h. weniger als einer von zweitausend Erdenbürgern. Selbst eine vollständige Klimaneutralität Berlins würde sich daher auf den Schutz des globalen Klimas voraussichtlich nur marginal und eben leider nicht „erheblich positiv“ auswirken, wie es der Senat erwartet. Auch wenn es moralisch begrüßenswert ist, dass Berlin seinen Teil zum Klimaschutz beiträgt, wäre es naiv anzunehmen, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer freiwillig auf durch fossile Energieträger finanzierten Wohlstand verzichten wollen.

Es werden also weitere Maßnahmen erforderlich werden, um „Leib und Leben“ der Berliner Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Welche das sein werden, soll der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Einzelnen beschließen. Unklar ist auch, ob den Maßnahmen, die in einem sich erwärmenden Klima notwendig werden, überflüssig werdende Maßnahmen gegengerechnet werden können, z.B. für warme Kleidung und Heizung. Zu bedenken ist, dass die Wiege der Menschheit Afrika ist und der Mensch unbedeutend und fast ohne Hilfsmittel in einem heißen Savannenklima sehr gut leben kann, während ein Mensch ohne Kleidung oder einer beheizten Behausung in unseren Breiten selbst bei niedrigen Plusgraden innerhalb kürzester Zeit an „Leib und Leben“ bedroht wäre.

Ökonomisch vertretbar?

Es sei ökonomisch „vertretbar, auch künftige Generationen an der Finanzierung von Maßnahmen zu beteiligen, die einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen leisten, da diese Generationen ebenfalls Nutznießer dieser Bemühungen“ seien, heißt es in der Gesetzesbegründung. Nun ist es ökonomisch gerade so, dass in der Gegenwart trotzdem nur heute hergestellte Dämmstoffe, Thermofenster und Wärmepumpen von heute lebenden Arbeitern verbaut werden können und real zulasten des heutigen realen Wohlstands geleistet werden müssen. Auch geht das Argument fehl, künftigen Generationen die Lasten dafür aufbürden zu können, dass die früheren und heutigen Generationen lieber einen durch fos-

sile Energieträger getragenen Wohlstand genießen wollten. Die Frage ist also, wer was wann wofür bezahlt. Die heutige Aufnahme von Staatsschulden für den Sonderhaushalt wird also künftige Haushaltsgesetzgeber mindestens bis zum Jahr 2055 einengen, denn bis dahin ist die Tilgung vorgesehen. Künftige Steuerzahlungen werden dann also statt in staatliche Leistungsangebote für Tilgung und voraussichtlich steigende Zinsen in die Taschen der heutigen Kreditgeber fließen.

Wären die Maßnahmen heute zu finanzieren?

Die gebotene Reaktion des Landes Berlin auf diese dramatisch zugespitzten Risiken und Herausforderungen würden die regulären finanziellen Möglichkeiten Berlins übersteigen, heißt es in der Gesetzesbegründung. Auch die beschleunigte Transformation der Berliner Wirtschaft sei ohne eine staatliche finanzielle Unterstützung nicht zu leisten sein. Die erforderlichen zusätzlichen, verstärkten und beschleunigten Maßnahmen könnten absehbar nicht aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

Tatsächlich hat das Land Berlin bereits jetzt über 60 Milliarden Euro Schulden aufgehäuft und schuldet zusätzlich seinen Beamten künftige Pensionszahlungen in ähnlicher Größenordnung. Trotz der Verschuldung hat das Land über Jahrzehnte hinweg die Instandsetzung seiner Liegenschaften und Infrastruktur vernachlässigt. Der Sanierungsrückstau an Schulen, Verwaltungsgebäuden, Straßen, Gehwegen, Brücken, Uferbefestigungen und dergleichen mehr dürfte sich auch ohne die ohnehin schon vorgeschriebenen energetischen Anforderungen auf einen zweistelligen Milliardenbetrag belaufen.

Dabei ist es nicht so, dass im laufenden Landeshaushalt keine Ausgaben vorhanden sind, die man bei einer „Leib und Leben“ der Berliner Bevölkerung bedrohenden „außergewöhnlichen“ Notsituation in Frage stellen könnte. So steht z.B. nicht nur die Sanierung, sondern auch eine architektonisch herausstechende Erweiterung der Komischen Oper von Berlin an. Während der Senat 2015 noch eine Sanierung für 80 Millionen Euro geplant hatte, liegen die Kostenschätzungen mittlerweile inkl. des Erweiterungsbaus bei fast 480 Millionen Euro und das bereits vor Baubeginn. Im Plänterwald soll der ehemalige Freizeit- und Vergnügungspark „Spreepark“ mit öffentlichen Mitteln wieder zum Leben erweckt werden, nachdem – vermutlich nicht ohne Grund – private Investoren seit über zwei Jahrzehnten die Finger davon gelassen hatte.

Für über 86 Millionen Euro aus Steuergeldern soll der Spreepark als Gesamtkunstwerk zu einem neuen Standort für das „Berlin-Gefühl“ werden. Das 45 Meter hohe Riesenrad in einer kühnen Konstruktion aus Stützen und Spannseilen über einem Wasserbassin soll alleine über 6 Millionen Euro kosten. Der Senat rechnet dann mit einem jährlichen Defizit von nochmals mindestens 3,5 Mio. Euro zulasten des Landeshaushalts.

Aber auch im Kleinen wird viel Geld vom Land Berlin ausgegeben. So war z.B. in Friedrichshain-Kreuzberg offenbar genug Geld für einen Fahrradtesen und einen Lärmomat mit fragwürdigem Nutzen übrig.

Warum ein fiskalischer Dambruch?

Seit der Einführung der Schuldenbremse für die Länder im Jahr 2020 wird nach Corona nun schon zum zweiten Mal ihre Aus-

setzung für eine Notlagenverschuldung geplant. Die vorgesehenen Maßnahmen mögen legitime politische Ziele darstellen, aber eben gerade keine Voraussetzung für eine Ausnahme von der Schuldenbremse. Bis zum Ende der geplanten Tilgung der zusätzlichen Schulden für das Klimasondervermögen im Jahr 2055 wird es voraussichtlich noch viele weitere geostrategische Entwicklungen geben, die Einfluss auf Deutschland haben: Verschiebungen der Machtverhältnisse zwischen den Blöcken, des Angebots von Ressourcen. Auch Naturkatastrophen sind nicht ausgeschlossen.

Mit Blick auf die Begründung zu diesem Gesetzentwurf ist zu befürchten, dass als nächster Grund für eine weitere Nettokreditaufnahme an der Schuldenbremse vorbei, z.B. der demographische Wandel angeführt werden wird, der zudem in einem Spannungsfeld mit den zunehmenden Migrationsbewegungen steht. Auch hier handelt es sich um keinen Ausnahmegrund von der derzeitigen grundgesetzlichen Schuldenregel. Auch diese Prozesse haben sich wieder der Klimawandel jahrzehntelang angekündigt.

Fazit und Bewertung durch den Bund der Steuerzahler Berlin

Der Schutz des Klimas ist wichtig und wünschenswert. Es ist aber fraglich, ob unter den derzeitigen geopolitischen Bedingungen der Klimawandel überhaupt aufgehalten werden kann. Viele Schwellen- und Entwicklungsländer setzen weiterhin auf eine wirtschaftliche Entwicklung, die durch fossile Energieträger getrieben wird. Daher würde auch eine vollständige Klimaneutralität in Berlin alleine nicht vor den Folgen des Klimawandels für „Leib und Leben“ der Berliner Bevölkerung schützen.

Die Frage ist auch, ob der Schutz der einzelnen Berliner vor einem wärmer werdenden Klima unbedingt Staatsaufgabe oder nicht auch Angelegenheit jedes Einzelnen ist. Erstens haben die meisten Berliner in der Vergangenheit durch ihren eigenen Verbrauch von fossilen Brennstoffen für z.B. Heizung und Mobilität ebenfalls den Klimawandel mit verursacht. Auch lag es früher, als es noch kältere Winter gab, ebenfalls in der Verantwortung jedes Einzelnen, selbst für seine Heizung und warme Kleidung aufzukommen. Jedenfalls handelt es sich bei dem Klimawandel um kein plötzliches und unerwartetes Ereignis, sondern um eine kontinuierliche Entwicklung, vor der seit Jahrzehnten gewarnt wurde, auf die sich Staat und private Haushalte hätten längst einstellen können. Damit ist der Klimaschutz oder der Schutz vor dem Klima keine außerordentliche Notsituation. Er kann aber zu einer längst erwarteten Notsituation werden. Beides rechtfertigt jedoch im Sinne des Grundgesetzes – zumindest noch – keine Nettokreditaufnahme.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 13.09.2023



Transparent

November 2023 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de

Sanierung der Alten Münze

„House of Jazz“ – Zentrum für improvisierte Musik

Nach mehreren gescheiterten Versuchen, die „Alte Münze“ zu veräußern, hatte das Abgeordnetenhaus von Berlin 2018 beschlossen, dass das Gebäudeensemble zwischen Molkenmarkt und Rolanderufer als Kultur- und Kreativstandort gesichert und entwickelt werden soll. Ausdrücklich war in dem Beschluss auch davon die Rede, dass das Nutzungskonzept eine nachhaltige kostendeckende Bewirtschaftung beinhalten soll.

Auf dem fast 8.500 Quadratmeter großen Grundstück stehen vier denkmalgeschützte und stark sanierungsbedürftige Gebäudeteile mit einer Nettogeschossfläche von rund 15.500 Quadratmetern, die teilweise zweigeschossig unterkellert sind. Große Bereiche sind nicht ohne umfassende bauliche Eingriffe zur Sicherstellung von Zugänglichkeit, Brandschutz, Belichtung und Belüftung nutzbar.

Nach einem Beteiligungsverfahren hatte der Senat 2020 die Entscheidung zur Nutzung der Alten Münze als Jazzzentrum getroffen. Entstehen sollte laut Aussage des Kultursenats von 2020 ein Zentrum für Jazz und improvisierte Musik bzw. angrenzende Genres mit internationaler Strahlkraft, das fest in der bundesdeutschen Szene und der Stadt Berlin verankert ist und sich gegenüber anderen Sparten der freien Musikszene, darunter z. B. die zeitgenössischen Musikgenres, experimentelle Popmusik oder transkulturelle Musik öffnet.

Im Haushaltsplan waren 2018 ursprünglich für die Baumaßnahme 35 Mio. Euro veranschlagt worden. Es folgte dann die Entscheidung, die Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitte zu unterteilen. Ein im dritten Quartal 2022 vorgelegtes geprüf-

tes Bedarfsprogramm ging dann bereits von Kosten in Höhe von fast 113,5 Mio. Euro aus. Für den ersten Bauabschnitt ist eine Fertigstellung für 2030 angestrebt. Für den zweiten Bauabschnitt wurde aufgrund der ungeklärten Finanzierung noch kein Termin festgelegt.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hatte im November 2016 insgesamt 12,5 Mio. Euro für die Umsetzung eines „House of Jazz“ in der Alten Münze vorgesehen. Mit der Beteiligung durch den Bund soll vor allem der Jazz in einer Ankerinstitution für Jazz und improvisierte Musik mit internationaler Strahlkraft in der Alten Münze etabliert werden. Im August 2023 existierte jedoch noch keine Verwaltungsvereinbarung dazu zwischen dem Bund und dem Land Berlin. Der derzeitige Planungsstand sei noch nicht weit genug vorangeschritten. Die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) befände sich hierzu noch in „grundsätzlichen Abstimmungen“ mit dem Land Berlin, hieß es in einer Bundestagsdrucksache.

Die Bundesregierung stehe nach wie vor „in vollem Umfang“ hinter der Realisierung eines Zentrums für Jazz und improvisierte Musik in der Alten Münze. Mit dem „House of Jazz“ soll eine Plattform für Begegnung, Austausch, Forschung und Lehre/Vermittlung geschaffen werden, um so die nationale und internationale Aufmerksamkeit für die deutsche Jazzkultur zu steigern. Nach dem aktuellen schwarz-roten Koalitionsvertrag will sich die Berliner Landesregierung aber nur noch dafür einsetzen, dass „die Alte

Münze zeitnah und konkret zu einem Ort der freien Szene für Produktion und Präsentation und der Clubkultur, basierend auf einem nachhaltigen Nutzungskonzept und Betreibermodell“ entwickelt werden soll. Es wird also zu klären sein, ob der Bundesregierung diese Zielsetzung zu wenig auf Jazz ausgerichtet ist, um Fördergelder zu gewähren.

Grundsätzlich sieht die Verfassung von Berlin vor, dass das Land das kulturelle Leben schützt und fördert. Es gilt als weitestgehend unumstritten, dass Kulturförderung damit auch in einem gewissen Umfang verfassungsmäßiger Staatsauftrag ist. Die Kulturverwaltung des Senats fördert die Kulturlandschaft mit rund 600 Millionen Euro (Stand: 2020) pro Jahr.

Der Bund der Steuerzahler möchte sich nicht an der Bewertung beteiligen, welche Art von Kultur förderungswürdiger ist. Dennoch muss nach Ansicht des Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, diskutiert werden, wo Grenzen der Kulturförderung bestehen könnten: „Der Senat behauptet, dass aufgrund des Klimawandels eine ‚außergewöhnlich Notsituation‘ vorliegen würde, die Leib und Leben der Berliner bedroht. Die Klimaziele würden aber angeblich die regulären finanziellen Möglichkeiten Berlins übersteigen und könnten absehbar nicht aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden, weshalb man für ein Klimasondervermögen die Schuldenbremse aussetzen will. Da muss man schon fragen dürfen, ob staatlich geförderter Jazz in der Prioritätenliste wirklich höher als der Schutz vor den Leib und Leben bedrohenden Auswirkungen des Klimas steht.“

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 13.10.2023

Schwarzbuch 2023/24

Die Berliner Fälle

Am 17. Oktober 2023 stellte der Bund der Steuerzahler sein 51. Schwarzbuch vor. Von bundesweit 100 exemplarischen Fällen stammen in diesem Jahr sieben Beispiele aus Berlin, von denen wir zum Teil bereits in „Der Steuerzahler“ berichtet hatten. Die ausführliche Fassung zu den Berliner Fällen und die restlichen 93 Beispiele für den sorglosen Umgang mit Steuergeld im Bund und den anderen Ländern lesen Sie auf schwarzbuch.de.



Bitte recht freundlich

Teure Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege

Die in Berlin bis zur Wahlwiederholung zum Abgeordnetenhaus für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zuständige Senatorin ließ im Jahr 2022 sich und die Aktivitäten ihres Hauses umfangreich durch externe Fotografen in Szene setzen. Allein für Aufnahmen von

Veranstaltungen, an denen die Senatorin teilnahm, hat die Verwaltung 68 Mal selbstständige Fotografen gebucht. Dabei zeigen zahlreiche Motive die Senatorin mit Spaten, lachend beim Radfahren und beim Müllsammeln, vor Bussen und Radwegen oder vertieft im Gespräch mit

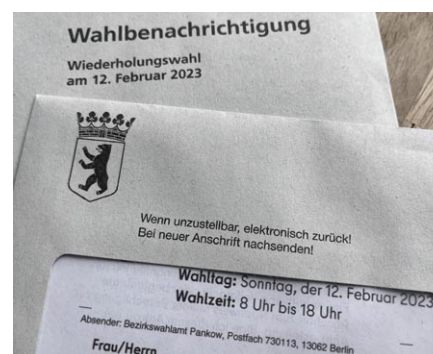
Bürgern. Insgesamt wurden im PR-Bereich ihrer Senatsverwaltung 83 Mal selbstständige Fotografen und Videografen für 70.615 Euro beauftragt. Zusätzlich wurde 2022 auf Social-Media-Kanälen für fast 60.000 Euro bezahlte Werbung geschaltet.

Wahlwiederholung in Berlin

Teure Fehler

Am 26. September 2021 fanden in Berlin neben den Wahlen zum Bundestag auch die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, den 12 Bezirksverordnetenversammlungen und ein Volksentscheid statt. Schon am Wahltag verbreiteten sich Berichte über unhaltbare Zustände vor und in den Wahllokalen. Knapp 14 Monate später entschied der Verfassungsgerichtshof von Berlin, dass verfassungsrechtliche Standards nur durch die

komplette Ungültigkeitserklärung der Berliner Wahlen „gewährleistet“ werden können. Klar stellte der Verfassungsgerichtshof auch, dass die Wahlfehler durch ein Organisationsverschulden der zuständigen Behörden des Landes Berlin bedingt gewesen seien. Aus dem Nachtragshaushalt geht hervor, dass der Senat für die Wiederholungswahl Kosten in Höhe von insgesamt 39 Mio. Euro veranschlagt hat.



Kreuzberger Fahrradtresen

Brücken, Straßen & Verkehr

Unweit des Görlitzer Bahnhofs finden Freunde des gepflegten Pedalierens seit Ende Oktober 2022 einen Fahrradtresen. Der feuerwehrrote Tresen bietet dabei 3 Pedalrittern Platz. Die Füße konnten auf eigens vorgesehenen Fußrasten abgestellt werden, die allerdings kurzfristig wieder abgebaut wurden. Wer auf ein

„kühles Blondes“ hofft, wird allerdings enttäuscht. Nachdem die Erprobungsphase abgeschlossen ist, soll das Element dauerhaft in einen Sitztresen umgewandelt werden. Nach Angaben der Verwaltung beliefen sich die Kosten für den Fahrradtresen inklusive Planung, Fundament und Einbau auf 8.300 Euro.



On-Off-Busspur

Brücken, Straßen & Verkehr

Die ehemalige Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz war 2021 angetreten, um die Hauptstadt mobiler, grüner und klimafreundlicher zu machen. Ein zentrales Projekt ihres 100-Tage-Programms war die Beschleunigung des Busverkehrs durch die zentrale Umsetzung von sogenannten Sonderfahrstreifen durch die Senatsverwaltung. Dass die Frage der Anordnung von Busspuren nicht nur eine politische ist, sondern auch eine juristische, stellte das Verwaltungs-

gericht Berlin klar und ordnete die Entfernung der Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen an. Erst die neue Verkehrssenatorin entschied dann im Juli 2023, dass die Busspur komplett zurückgebaut wird. Bei der Einrichtung der Busspur in der Clayallee sind laut Senatsverwaltung zunächst Kosten von 47.750 Euro für Markierungsarbeiten und die neue Beschilderung angefallen. Der Rückbau des Bussonderfahrstreifens soll weitere Kosten in Höhe von geschätzt 58.000 Euro verursachen.



Sanierung der Komischen Oper

Kostenexplosion

Bereits seit Ende der 1990er-Jahre ist klar, dass die Komische Oper sanierungsbedürftig ist. Der Bestand des 1892 eröffneten Gebäudes basiert weitestgehend noch auf der ursprünglichen Randbebauung. Der historische Zuschauersaal wurde in den Jahren 1966 und 1967 wieder aufge-

baut. Eine Grundsanierung des Gebäudeensembles wurde seitdem nicht durchgeführt. Die geplanten Kosten für die Opersanierung haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Waren in der Finanzplanung 2015 bis 2019 noch Gesamtkosten von 80 Mio. Euro vorgesehen, ergab

im Juni 2023 die Prüfung der Vorplanungsunterlagen durch die Bauverwaltung eine Kostensteigerung auf jetzt 477,9 Mio. Euro, die neben der Sanierung nun auch noch einen großen Erweiterungsbau mit Dachterrasse, Shop, Café, neuen Büros und Probenräumen beinhaltet.

Kostenexplosion im Hallenbad

Kostenexplosion

Das von den Reinickendorfern liebevoll „Para“ genannte Paracelsus-Bad an der Roedernallee wird seit Sommer 2019 von den landeseigenen Berliner Bäder-Betrieben grundlegend saniert. Dach und Fassade werden instandgesetzt und energetisch ertüchtigt. Das Gebäude wird im Inneren weitgehend entkernt, um die gesamte technische Ausstattung des Gebäudes zu erneuern. Noch im Februar

2019 hatte der Senat für die Sanierung als voraussichtliche Gesamtkosten – nur 4 Monate vor Baubeginn! – 8 Mio. Euro angegeben. Die Sanierung sollte nur zwei Jahre dauern. Im März 2023 korrigierte der Berliner Senat die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen auf knapp 23,3 Mio. Euro. Auch das noch: Die Verwaltung rechnet inzwischen mit einer Wiedereröffnung erst 2024.



Riesenrad und „Eierhäuschen“

Teure Annehmlichkeiten

Das verlassene Gelände des ehemaligen VEB Kulturpark Plänterwald mit dem markanten Riesenrad und der historischen „Ausflugsgaststätte Eierhäuschen“ sollte nach Ansicht des Senats der Bevölkerung wieder zugänglich gemacht werden. Das Ziel war nicht weniger als eine nachhaltige Entwicklung zu einem multi-

funktionalen, öffentlichen Park mit der Ausrichtung auf die Vision eines Dreiklangs aus Kunst, Kultur und Natur. Highlight des Parks soll wieder das 45 Meter hohe Riesenrad werden, das künftig aber in einer kühnen Konstruktion aus Stützen und Spannseilen über einem Wasserbasin schweben soll. Für über 86 Mio. Euro

soll der Spreepark dann ab 2026 als Gesamtkunstwerk erfahrbar, identitätsstiftend und zu einem neuen Standort für das „Berlin-Gefühl“ werden. Der Senat rechnet mit einem jährlichen Defizit von mindestens 3,5 Mio. Euro, das aus dem Landeshaushalt bezahlt werden muss.

Kostenlos
für Mitglieder!

BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Klimaschutz und Steuern (Teil 1)

Heizungsgesetz und Steuertipps für Eigenheimbesitzer und Wohnungseigentümer

Datum: 07.11.2023, 12:30 Uhr, Referent: Ralf Schönfeld
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Während in den vergangenen Monaten nur noch von der Reform des Gebäudeenergiegesetzes (sog. Heizungsgesetz) die Rede war, sind die wichtigen steuerlichen Neuerungen rund um das Thema Photovoltaik in den Hintergrund getreten. Dabei bieten sich hier zusätzlich zu den bestehenden Steuervorteilen im Bereich Klimaschutz inzwischen viele Verbesserungen bei der Nutzung.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web45



Klimaschutz und Steuern (Teil 2)

Heizungsgesetz und Steuertipps für Vermieter

Datum: 09.11.2023, 12:30 Uhr, Referent: Ralf Schönfeld
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Mit dem neuen Heizungsgesetz sind auch Änderungen im Mietrecht vorgesehen. Hinzu kommen nicht nur steuerliche Fragen rund um das Thema Photovoltaik und Mieterstrom, sondern auch rund um die steuerliche Behandlung des Heizungsaustauschs.

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web46



Steuerliches rund um die Immobilie

Datum: 23.11.2023, 12:30 Uhr, Referent: Ralf Schönfeld
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Eigenheim, Renditeobjekt, Alterssicherung, Betriebsimmobilie und Vermögen, das ver- bzw. geerbt werden kann: Wo liegen die Chancen und wo die Risiken einer eigenen Immobilie? Was ist beim Bau oder Kauf einer Immobilie zu beachten?

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web47



Aktuelle Steueränderungen für Privatpersonen

Datum: 07.12.2023, 12:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web48



Aktuelle Steueränderungen für Unternehmer

Datum: 12.12.2023, 12:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: bit.ly/bdstbln_web49



Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: jeweils ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde
Es werden jeweils die aktuellen Steueränderungen thematisiert. Eine Übersicht über die aktuellen Musterprozesse des Bundes der Steuerzahler runden das Webinar ab.

Mitgliederversammlung 2023

Am 20. September 2023 hat die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. getagt. In seinem Grußwort berichtete der Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V., Reiner Holznapel, über die aktuelle Arbeit des Bundesverbandes sowie steuer- und haushaltspolitische Entwicklungen und den Wandel in der Pressearbeit. Der Vorstandsvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. berichtete über die Arbeit des Landesverbandes. Unter der Sitzungsleitung des Verwaltungsratsvorsitzenden, Rechtsanwalt und Notar

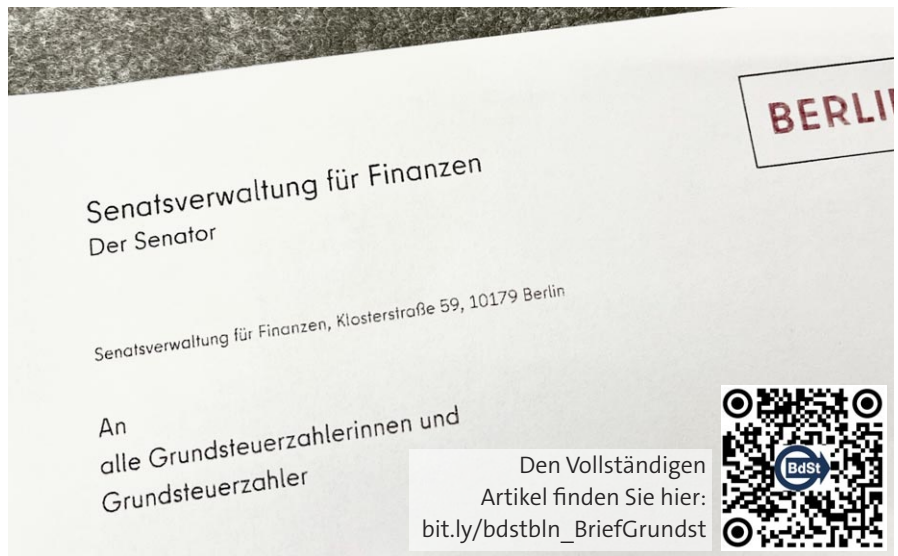
Christian Petrenz, beschloss die Mitgliederversammlung den Jahresabschluss 2022, die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat sowie die Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2023 bis 2025. Weiterhin beschloss die Mitgliederversammlung die Festlegung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich mindestens 110 Euro sowie für Senioren ab dem 65. Lebensjahr auf Antrag auf jährlich mindestens 60 Euro mit Wirkung ab Januar 2024, um die gestiegenen Verbraucherpreise seit der letzten Beitragsanpassung zu kompensieren.



Sorgen der Steuerzahler unbegründet? Brief des Berliner Finanzsenators zur Grundsteuer

In einem persönlichen Gespräch im August 2023 mit dem Berliner Finanzsenator Stefan Evers (CDU) hatte der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus von zahlreichen Anrufen besorgter Bürger berichtet, die nach Erhalt der Grundsteuerwertbescheide eine massive Steuerbelastung ab 2025 fürchten. Hier mahnte der Bund der Steuerzahler mehr öffentliche Aufklärung des Senats darüber an, wie sich die deutlich reduzierten Grundsteuermesszahlen auf die schließlich zu zahlende Grundsteuer auswirken werden.

In einem Schreiben vom 12. Oktober 2023 wandte sich der Finanzsenator jetzt an alle Grundsteuerzahler. Er nehme vermehrt die Sorge wahr, dass sich die Grundsteuer nun aufgrund der neuen



Werte massiv erhöhen würde. Der Bund der Steuerzahler hat sich das Schreiben

angesehen und bewertet die einzelnen Aussagen.

jetzt neu!

Rechnung per E-Mail

Papier war gestern! Künftig können wir Ihnen die jährliche Beitragsrechnung auch elektronisch per E-Mail senden. Wenn Sie Ihre Rechnung zukünftig statt mit der Post lieber per E-Mail erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach mit:

- entweder telefonisch unter der 030-7901070 oder
- per E-Mail an rechnung@steuerzahler-berlin.de (unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und der E-Mail-Adresse, an die wir die Ihnen die Rechnung schicken können).



Einfach QR-Code scannen und direkt eine E-Mail schicken (Bitte Mitgliedsnummer angeben! Diese finden Sie auf dem Zeitungsetikett)

Broschürentipp

Die Broschüre **Die Steuerprüfung** erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung (Außenprüfung) und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut. Dabei sind langjährige praktische Erfahrungen und die Ergebnisse vieler BdSt-Seminare mit eingeflossen.

Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 16.11.2023

Grenzen der Wohnungsbauförderung

Wohnungsnot: Mehr Wohnfläche als je zuvor

Die Wohnungsnot ist in aller Munde. Mietinteressenten sehen sich mit hohen Mieten und langen Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen konfrontiert. Im aktuellen Koalitionsvertrag der schwarz-roten Regierung heißt es, bezahlbares Wohnen sei die große soziale Herausforderung für unsere Stadt. Man setze auf schnellen Neubau und strategischen Ankauf. Auf diese Weise wolle man das Angebot erhöhen. Im Berliner Landeshaushalt sind 3,75 Milliarden Euro für einen Wohnraumförderfonds eingeplant. Aber gibt es wirklich zu wenige Wohnungen und zu wenig Wohnfläche? Ein Blick in die öffentlichen Statistiken vermittelt erstaunlicherweise ein ganz anderes Bild. Es gibt mehr Wohnraum als jemals zuvor!

Das Recht auf Wohnen gilt als Menschenrecht und findet sich an verschiedenen Stellen im internationalen Recht wieder. Nach der Europäischen Sozialrechtscharta haben sich die Vertragsstaaten z.B. dazu verpflichtet, den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern und die Wohnkosten für Personen mit geringen Mitteln tragbar zu gestalten. Ziel ist, die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten. In der Berliner Landesverfassung heißt es, dass jeder Mensch das Recht auf angemessenen Wohnraum hat und das Land die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohnungseigentum fördert. Im Grundgesetz fehlt eine solche Regelung, obwohl schon die Weimarer Verfassung als staatliches Ziel formuliert hatte, zumindest „jedem Deutschen eine gesunde Wohnung“ zu sichern.

Im Koalitionsvertrag verspricht die neue schwarz-rote Landesregierung den Neubau von „durchschnittlich bis zu 20.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon bis zu 5.000 Sozialwohnungen“. Es soll ein „Schneller-Bauen-Gesetz“ geben, die Bauordnung ausgemistet werden und gleichzeitig auch noch die Wärmewende sozialverträglich und bezahlbar gestaltet werden. In diesem Jahr sind rund 750 Millionen Euro für den Wohnraumförderfonds im Berliner Landeshaushalt vorgesehen, für die Jahre 2024 und 2025 sollen pro Jahr 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung verfolgt sogar das Ziel, bundesweit jährlich 400.000 neue Wohnungen zu schaffen.

Wohnungs- und Wohnflächenwachstum in Deutschland

Zum 31. Dezember 1992 gab es in Deutschland 34,55 Millionen Wohnungen mit insgesamt 2,84 Milliarden Quadratmetern Wohnfläche. Eine durchschnittliche Wohnung hatte damals eine Fläche von 82,2 Quadratmetern und 4,3 Räume, wohlge-merkt ohne Küche und Bad. Je Einwohner standen durchschnittlich 35,4 Quadratmeter und 1,8 Räume zur Verfügung. Auf 1.000 Einwohner kamen 427 Wohnungen.

Nur dreißig Jahre später stellte sich die Wohnungssituation in Deutschland bereits deutlich günstiger dar. Zum 31. Dezember 2022 gab es in Deutschland bereits 43,37 Millionen Wohnungen mit fast 4 Milliarden Quadratmetern Wohnfläche. Die An-

zahl der Wohnungen war damit in drei Jahrzehnten um 25,5 Prozent, die gesamte Wohnfläche sogar um 40,8 Prozent gestiegen, obwohl im gleichen Zeitraum die Bevölkerung um gerade einmal 4,3 Prozent gewachsen war.

Gleichzeitig stieg auch die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung um 12,2 Prozent oder absolut 10 Quadratmeter auf 92,2 Quadratmeter. Die Wohnfläche je Einwohner stieg dabei sogar um 33,9 Prozent auf 47,4 Quadratmeter. Mit 514 Wohnungen standen auch 20,4 Prozent mehr Wohnungen je 1.000 Einwohner zur Verfügung als noch dreißig Jahre zuvor. Die Anzahl der Räume je Wohnung stieg leicht auf 4,4, während die Anzahl der Räume je Einwohner sogar um 27,8 Prozent auf 2,3 stieg.

Wohnungs- und Wohnflächenwachstum in Berlin

Zum 31. Dezember 1992 gab es in Berlin 1,73 Millionen Wohnungen mit insgesamt 117,32 Millionen Quadratmetern Wohnfläche. Die durchschnittliche Wohnfläche belief sich damals auf 67,7 Quadratmeter je Wohnung und 33,9 Quadratmeter je Einwohner.

Und auch in der Hauptstadt stellte sich dreißig Jahre später die Wohnungssituation deutlich günstiger dar. Zum 31. Dezember 2022 verteilten sich insgesamt bereits 147,38 Millionen Quadratmeter Wohnfläche auf 2,01 Millionen Wohnungen. Die Anzahl der Wohnungen war damit um 16,2 Prozent, die gesamte Wohnfläche sogar um 25,6 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum war die Bevölkerung Berlins – wenn auch stärker als im Bundesdurchschnitt – dennoch nur um 11,3 Prozent gewachsen.

Auch die durchschnittliche Wohnungsgröße stieg an, nämlich um 8,2 Prozent auf 73,2 Quadratmeter. Die Wohnfläche je Einwohner wuchs sogar um 15,7 Prozent auf 39,2 Quadratmeter. Damit hatte jeder Berliner durchschnittlich 5,2 Quadratmeter mehr Wohnraum zur Verfügung als noch drei Jahrzehnte zuvor. Insgesamt standen mit 536 Wohnungen auch 7 Prozent mehr Wohnungen je 1.000 Einwohner zur Verfügung. Nur geringfügig geschrumpft ist im Gegenzug die Anzahl der Einwohner je Wohnung. Während 1992 noch knapp zwei Einwohner auf eine



Wohnung kamen, waren es 2022 gut nur noch gut 1,9 Einwohner. Zur Anzahl der Räume gibt die Statistik für Berlin nichts her.

Gibt es einen Mangel an Wohnraum?

Sowohl bundesweit, als auch in Berlin sind in den letzten dreißig Jahren die Anzahl der Wohnungen und die gesamte Wohnfläche deutlich stärker ausgeweitet worden, als die Bevölkerung überhaupt gewachsen ist. In keinem einzelnen Jahr ist die Anzahl der Wohnungen oder die Gesamtwohnfläche geschrumpft. Die Wohnungen sind im Durchschnitt größer geworden, haben mehr Zimmer, werden aber von durchschnittlich weniger Menschen pro Wohnungen bewohnt.

Während die Bevölkerung in Berlin etwas stärker als in ganz Deutschland gewachsen ist, hat die Wohnraumversorgung nicht ganz so stark zugenommen, wie im Bundesdurchschnitt. Dennoch standen auch in Berlin Ende 2022 je Einwohner deutlich mehr Wohnungen zur Verfügung, als noch dreißig Jahre zuvor. Die durchschnittliche Wohnungsgröße und die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner sind ebenfalls merklich gewachsen. Die Wohnungen sind in Berlin zwar kleiner als im Bundesdurchschnitt, dafür gibt es in Berlin mehr Wohnungen pro 1.000 Einwohner, als in Deutschland insgesamt.

Im Ergebnis hat es also in den letzten drei Jahrzehnten durchweg immerhin so viel Wohnungsbau gegeben, dass sich die Wohnraumversorgung stetig verbessert hat. Die in dem Zeitraum rund 280.000 zusätzlich in Berlin geschaffenen Wohnungen standen bis Ende 2022 knapp 300.000 zusätzlichen Einwohnern gegenüber. Alleine 2022 nahm die Berliner Bevölkerung um über 75.000 Menschen zu.

Im ersten Halbjahr 2023 wuchs die Berliner Bevölkerung nochmals um weitere 15.576 Personen. Interessant dabei ist, dass das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg explizit darauf hinweist, dass die Zahl Ausländer sogar um 23.645 Personen gewachsen ist. Demzufolge muss also per Saldo die Zahl der Personen mit deutschem Pass um 8.069 abgenommen haben. Damit folgt die aktuelle Entwicklung auch dem mittelfristen Trend. Die deutsche Bevölkerung nimmt in Berlin ab, seit 2017 um gut 58.000 Personen. Die ausländische Bevölkerung hat im gleichen Zeitraum hingegen um über 212.000 Personen nochmals zugenommen und lag mit fast 924.000 Personen mehr als doppelt so hoch, wie z.B. im Jahr 2000 mit damals gut 435.000 Personen. Dabei handelt es sich auch keineswegs nur um Ausländer aus typischen Flüchtlingsländern. Der Anteil der EU-Ausländer beträgt derzeit immerhin fast 30 Prozent!

Ist Wohnungsbau die Lösung?

Die Statistiken zeigen, dass der Wohnungsbau seit Jahrzehnten die Bevölkerungsentwicklung sogar stetig überholt hat. Jegliches Mehrangebot ist von der Wohnungsnachfrage jedoch absorbiert worden und hat dazu geführt, dass die Beanspruchung von Wohnraum deutlich zugenommen hat. Im Bundesdurchschnitt macht sich ein Einwohner auf über 47 Quadratmetern breit. Im urbanen Berlin sind es immerhin noch über 39 Quadratmeter pro Person.

Grundsätzlich ist also in einem sehr viel großzügigeren Umfang Wohnraum vorhanden, als zu jedem beliebigen Zeitpunkt in der Vergangenheit. Dass die Nachfrage nach Wohnraum dennoch das Angebot übersteigt, ist ein Hinweis darauf, dass entweder der Markt zu unflexibel funktioniert oder die Preise, d.h. insbesondere die Mieten im Bestand, zu niedrig sind, um zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu führen. Es ist davon auszugehen, dass beides zutrifft, was dazu führt, dass sich diejenigen, die bereits eine Wohnung haben, mehr Wohnraum leisten, als sie sich bei einem Gleichgewichtspreis leisten würden.

Wenn sich der Senat nun den Neubau in Berlin vorgenommen hat, erhöhte das den Bestand nur unmerklich! Die jährlich geplanten 20.000 Wohnungen entsprechen weniger als einem Prozent des derzeitigen Wohnungsbestands. Dadurch wird sich das Angebot kaum soweit ausweiten, dass starke Mietsenkungen zu erwarten sind. Eher steht zu erwarten, dass auch die Gesamtnachfrage selbst aus dem Bestand das Mehrangebot absorbieren wird.

Auch der Anteil der 5.000 geplanten Sozialwohnungen, die man, wie in der Berliner Landesverfassung gefordert, exklusiv Personen mit niedrigem Einkommen anbieten könnte, erscheint angesichts der Dimensionen des Bevölkerungszustroms nach Berlin wie der sprichwörtliche heiße Tropfen auf dem heißen Stein, wenn schon im ersten Halbjahr 2023 per Saldo die Bevölkerung um mehr als dreimal so viele Menschen zugenommen hat. Im Verhältnis zum gesamten Wohnungsbestand sprechen wir hier auch nur über ein viertel Prozent! Fraglich scheint, dass eine Ausweitung des Wohnungsbaus angesichts der gleichzeitig geforderten Umsetzung der energetischen Sanierungen im Bestand sehr realistisch ist.

Rechnerische Lösungen

Solange es gesetzlich nicht verboten ist, darf sich jeder Mensch grundsätzlich so viel Wohnraum kaufen oder mieten, wie er sich leisten kann. Davon wird auch in Berlin rege Gebrauch gemacht, so dass es kaum Leerstand gibt. Die Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten zeigen, dass sämtliches Mehrangebot an Wohnraum dazu geführt hat, dass der Wohnflächenverbrauch kontinuierlich zugenommen hat.

Eine Erhöhung des allgemeinen Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsschichten würde das Problem, dass die nach Landesverfassung und Sozialrechtscharta besonders zu schützenden Personengruppen keinen bezahlbaren Wohnraum finden, kaum lösen. Insofern stellt sich die Frage, ob es dann gerechtfertigt ist, Mittel aus dem öffentlichen Haushalt auch dafür auszugeben, den Gesamtbestand zu erhöhen.

Wie stark sich die Veränderungen beim Wohnflächenverbrauch insgesamt auswirken, zeigt ein Rechenexempel: Würde man bei der heute zur Verfügung stehenden Wohnfläche den Wohnflächenverbrauch pro Person von 1992 zugrunde legen, ließen sich in Berlin fast 4,35 Millionen Menschen unterbringen. Alleine mit Wohnungsneubau ließe sich in Berlin so viel Bevölkerungswachstum kaum unterbringen.

Kostenlos
für Mitglieder!

BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Aktuelle Steueränderungen für Unternehmer

Datum: 12.12.2023, 12:30 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Es werden jeweils die aktuellen Steueränderungen für Unternehmer thematisiert. Eine Übersicht über die aktuellen Musterprozesse des Bundes der Steuerzahler runden das Webinar ab.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/bdstbln_web49



Grundsteuererklärung bei Änderung der Immobilie - Die Fortschreibung

Datum: 25.01.2024, 12:30 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar wird erläutert, wie die Grundsteuererklärung bei Änderungen fortgeschrieben wird. Auf die Verpflichtungen der Eigentümer und die möglichen Konsequenzen wird eingegangen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/bdstbln_web50



Steuererklärung mit Elster

Datum: 29.01.2024, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Nach der digitalen Abgabe der Grundsteuerwerterklärung zeigt die Referentin alle wesentlichen Bedingungen für die elektronische Einkommensteuererklärung mit Elster auf. Das Webinar richtet sich an Erstanwender mit Elster.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/bdstbln_web51



Umstellung auf Elektromobilität Förderung und praktische Einblicke

Datum: 31.01.2024, 18:00 Uhr, Referent: Jens Ammann
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Webinar bietet Ihnen einen Überblick über die Förderung für Elektromobilität inklusive der beschlossenen Veränderungen und steuerlichen Vorteile.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/bdstbln_web52



Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an!
Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben.

Ich wurde geworben durch:

Name, Anschrift
Mitgliedsnummer

Per Fax an **030-79010720** oder
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 110 Euro (☐ Senioren ab 65 Jahren 60 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname
c/o, Firma, Adresszusatz
Straße, PLZ, Ort
 SEPA-Lastschriftmandat
Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DES0ZZZ0000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer. Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
DE
IBAN

Datum, Unterschrift